

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 149 (1981)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5/1981 149. Jahr 29. Januar

Kirche und Arbeiterschaft

Anmerkungen zu neueren Vorgängen von

Rolf Weibel 65

Vorrang der Arbeit vor dem Kapital

Der Grundsatz der katholischen Soziallehre und christlichen Sozialethik und die Möglichkeiten seiner Verwirklichung in der heutigen Wirtschaftswelt. Ein Beitrag von

Jules Magri 66

«Ehevorbereitung» – Vorbereitung auf die Trauung

Ein Beitrag zur Ehepastoral von

Josef Venetz 70

Zeichen von Gottes Nähe

Ein Grundriss der nachkonziliaren Sakramententheologie wird vorgestellt und gewürdigt von

Kurt Koch 71

Zum Sakrament der Firmung

Auf liturgietheologische und religionspädagogische Neuerscheinungen macht aufmerksam

Stephan Leimgruber 72

Hinweise

Zur Gestaltung von Fastenzeit und Ostern

Energiefrage und zukünftiger Lebensstil 74

Hörbehinderten-Seelsorge 74

Amtlicher Teil 74

Katholische Heime in der Schweiz

Clinica Santa Croce, Orselina



Kirche und Arbeiterschaft

Die Vorgänge in Polen, die zur Arbeiterbewegung mit dem Danziger Elektriker Lech Walesa an der Spitze und in der Folge zur nichtstaatlichen Gewerkschaft «Solidarnosc» geführt haben, veranschaulichen unter anderem den Arbeitskampf in einem staatskapitalistischen System. Die Stellung der Kirche gegenüber dieser Arbeiterbewegung ist durch die konkrete Situation bestimmt: sie unterstützt die berechtigten Anliegen der Arbeiter und mahnt sie zugleich im Interesse Polens zu Besonnenheit. Dies ist die Position des Polnischen Primas, Kardinal Stefan Wyszyński, dies ist die Position auch des polnischen Papstes. Bemerkenswert, wie er in seiner Ansprache an die Gewerkschaftsdelegation mit Lech Walesa in Rom das Recht aller arbeitenden Menschen auf gewerkschaftlichen Zusammenschluss als «eines der Grundrechte der Person, ein Recht des Menschen als des Subjekts seiner Arbeit» bezeichnete.

Um Kirche und Arbeiterschaft in einem privatkapitalistischen System ging es, als der Erzbischof von Köln, Kardinal Joseph Höffner, vor kurzem den Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland «Kirche und Arbeiterschaft» in Kraft setzte. Dabei erklärte er, trotz der wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte und ungeachtet der notwendigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller an der wirtschaftlichen Leistungserstellung Beteiligten dürfte die Polartät zwischen Kapital und Arbeit nicht bagatellisiert werden. Bei allen Fragen der Arbeiterschaft gehe es aber nicht allein um wirtschaftliche Probleme. «Vor diesem Hintergrund müssen alle, die zur Kirche gehören, Mitverantwortung für die Bewältigung der neuen sozialen Probleme tragen und auch bereit sein mitzuhelfen, eine gesellschaftliche Ordnung zu verwirklichen, in der der Arbeiter seinen «gleichberechtigten Platz» hat und sich in vollem Masse «als mitverantwortlich für das Gemeinwohl verstehen kann» .»

Die sozialen Probleme sind aber untrennbar mit der Wirtschaft verknüpft, und eine Bewältigung der sozialen Probleme kommt in einem demokratischen Staat nicht um eine Demokratisierung der Wirtschaft herum. «Allerdings gehören Demokratie und Wirtschaft sehr unterschiedlichen Kategorien an und folgen auch unterschiedlichen Gesetzen. Einen gleichen Nenner finden die beiden nur in der Menschenwürde, und wer Wirtschaft und Demokratie über die Menschenwürde zusammenführen will, kommt auch an der Station Mitbestimmung vorbei.» So Nationalrat Paul Biderborst, dessen Einzelinitiative zu einem Bundesgesetz über die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungs-gesetz) am kommenden 10. Februar von der entsprechenden Nationalratskommission behandelt werden soll. Seit fünf Jahren – das gewerkschaftliche Volksbegehren über die Mitbestimmung wie der Gegenvorschlag der Bundesversammlung wurden am 21. März 1976 abgelehnt – ist die Mitbe-

stimmungsfrage aus der öffentlichen Auseinandersetzung weitgehend verschwunden. Aufgrund von parlamentarischen Initiativen hat inzwischen die entsprechende Nationalratskommission eine Ausgleichslösung vorgeschlagen (Bericht vom 3. Mai 1978). Die Vernehmlassung hat nun aber ergeben, dass sich die Fronten gegenüber vor fünf Jahren verhärtet haben. Paul Biderborst meint deshalb, eine Rücknahme der Mitbestimmung von der Verfassungsebene und Unternehmensebene auf die Gesetzesstufe und Betriebsebene könnte der Mitbestimmung an sich den Weg ebnen... Dass die konkrete Ausgestaltung der Mitbestimmung auf jeden Fall eine komplexe Frage ist, sei nicht bestritten, dass es bei der Mitbestimmung wesentlich um die vollkommenere Entfaltung der Persönlichkeit des arbeitenden Menschen geht, aber nachdrücklich unterstrichen.

Rolf Weibel

Theologie

Vorrang der Arbeit vor dem Kapital

Im Beschluss «Kirche und Arbeiterschaft» der Gemeinsamen Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland ist zu lesen: «Auch heute noch, fast genau 10 Jahre seit der Verabschiedung der Pastoralkonstitution... *«Gaudium et Spes»* (vgl. GS 26 und 67), bringen viele Katholiken es nicht über sich, der Arbeit als dem personalen Faktor höhere Würde zuzuschreiben als dem nur instrumentalen Faktor Kapital (sachliche Produktionsmittel) und daraus die Folgerungen für diejenigen zu ziehen, die Arbeit oder Kapital im Wirtschaftsprozess einsetzen. Das gibt dem Arbeiter immer wieder neuen Anlass, sich in seiner Überzeugung bestätigt zu fühlen: die Kirche ist gegen die Arbeiter; der Arbeiter hat von ihr ausser schönen Worten nichts zu erwarten»¹. Diese Klage soll uns veranlassen, uns mit der These und Norm «Die Arbeit hat den Vorrang vor dem Kapital und Eigentum» auseinanderzusetzen.

1. Arbeit und Kapital

Papst Johannes XXIII. schreibt in «*Mater et magistra*» (106, 107): «Man schätzt das Einkommen, das auf Arbeitsleistung oder auf einem davon abgeleiteten Rechtsanspruch beruht, höher als das Einkommen aus Kapitalbesitz oder daraus abgeleiteten Rechten. Das entspricht vollkommen dem eigentlichen Wesen der Arbeit. Denn diese ist unmittelbarer Ausfluss der menschlichen Natur und deshalb wertvoller als Reichtum an äusseren Gütern, denen ihrer Natur nach nur der Wert eines Mittels zukommt.» Das Zweite Vatikanische Konzil nimmt diese Auffassung wieder auf in seiner Pastoralkonstitution

«*Gaudium et Spes*» (67): «Die in der Gütererzeugung, der Güterverteilung und in den Dienstleistungsgewerben geleistete menschliche Arbeit hat den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, denn diese sind nur werkzeuglicher Art. Die Arbeit nämlich, gleichviel, ob selbstständig ausgeführt oder im Lohnarbeitsverhältnis stehend, ist unmittelbarer Ausfluss der Person, die den stofflichen Dingen ihren Stempel aufprägt und sie ihrem Willen dienstbar macht.»

P. Oswald von Nell-Breuning SJ zieht daraus folgende Schlüsse: «Was dem Konzil vorschwebt, ist letzten Endes eine Ordnung, bei der nicht das Eigentum, sondern die Arbeit das entscheidende Ordnungsprinzip sowohl der Unternehmen als auch der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft wäre»². – «Die Institution des Eigentums kann niemals mehr sein als ein bloss instrumentaler Ordnungsfaktor»³. – «Die menschliche Arbeit» geht «allen anderen Elementen, die im Wirtschaftsleben eine Rolle spielen, rangmässig vor, weil die letzteren nur instrumentalen Charakter besitzen»⁴. – Eine «neue Ordnung, die das Eigentum als Ordnungsprinzip nicht beseitigt, es aber von der ersten an die zweite Stelle verweist und der Arbeit den Vorrang zuerkennt, gilt es zu erarbeiten»⁵.

In seiner Schrift «Grundsätzliches zur Politik» wird Nell-Breuning noch deutlicher: «Wenn es uns mit der Menschenwürde... im Sinne des Gottesglaubens und der christlichen Offenbarung *wirklich ernst* wäre, dann hätten wir längst eine politische, soziale und ökonomische Ordnung zustande gebracht, die nicht von der Ausstattung der Menschen mit mehr oder weniger materiellen oder anderen physischen *Machtmitteln* (Boden, produzierte Produktionsmittel, Waffen!), sondern von der *Arbeit*, d. i. dem persönlichen Einsatz des Menschen, ihren Ausgang nähme»⁶. – Wir müssen also auf eine Ordnung hinarbeiten,

die den Menschen vor die Sachmittel, die persönliche Leistung und Arbeit vor den Besitz stellt.

Wie Nell-Breuning urteilt Franz Klüber: «Aus dem personalen Charakter der Arbeit ergibt sich, dass der arbeitende Mensch *als* Arbeiter einen Vorrang vor dem nur besitzenden Menschen *als* Besitzer hat»⁷. Und: «Die Arbeit nimmt... unter den Ordnungselementen der Wirtschaft den *ersten* Rang ein, weil der arbeitende Mensch als Mitgestalter am Werk des Schöpfers zur Vollendung der Schöpfung beiträgt und im Vollzug seiner täglichen Arbeit sein eigenes Menschtum entfaltet und vervollkommenet. Dieser durch die Arbeit bewirkten inneren Bereicherung der Person kommt ein höherer Wert zu als dem Eigentum... Die Ordnung der Eigentumsverhältnisse muss also dem Anspruch des arbeitenden Menschen unterstellt werden. Das ist die Quintessenz der katholischen Gesellschaftslehre in der Frage der Zuordnung von Arbeit und Eigentum»⁸.

1.1 Was ist Arbeit?

Arbeit ist planmässig durchgeführte Tätigkeit des Menschen, die auf die Erreichung eines Zieles ausgerichtet ist. Für den Menschen ist die Arbeit die unentbehrliche Grundlage seines Lebens, denn die lebensnotwendigen Güter und Dienstleistungen werden ihm nur zu einem sehr geringen Bruchteil unmittelbar durch die Natur dargeboten. Der Mensch bedarf der volkswirtschaftlichen Arbeit, «die auf die Güterherstellung oder die Leistung von Diensten zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist»⁹.

Lebensnotwendig ist die Arbeit für den Menschen aber auch, weil ihm Gott Anlagen verliehen hat, die nach Entfaltung drängen: Der Mensch kommt in der Arbeit zur Entfaltung seiner Natur, wird erst durch sie ein reifer, gesunder und zufriedener Mensch; ohne Arbeit verkommt er an Leib und Seele.

Das heute reichliche Angebot an hochentwickelten Konsumgütern und Dienstlei-

¹ Kirche und Arbeiterschaft. Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland, Seite 16.

² O. von Nell-Breuning, Mitbestimmung – wer mit wem?, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1969, Seite 51.

³ Seite 90.

⁴ Seite 280.

⁵ Seite 63.

⁶ O. von Nell-Breuning, Grundsätzliches zur Politik, Olzog Verlag, München 1975, Seite 25 f.

⁷ Franz Klüber, Katholische Gesellschaftslehre, Geschichte und System, Verlag Fromm, Osnabrück 1968, Seite 409.

⁸ Seite 526.

⁹ P. Harten, So funktioniert die Wirtschaft, Herder, 1975, Seite 88.

stungen ist nur möglich geworden durch einen hohen Grad von Arbeitsteilung und beruflicher Spezialisierung in der Volkswirtschaft. Deshalb arbeitet jeder für alle und alle für jeden einzelnen. Arbeit ist also Dienst an der menschlichen Gesellschaft, die Grundlage unserer Kultur, die Kulturfunktion der Deckung des Bedarfs unserer Gesellschaft an verschiedensten Gütern und Dienstleistungen. Die Arbeitsteilung beruht letztlich darauf, dass Gott den je verschiedenen Menschen sehr verschiedene Anlagen und Fähigkeiten verleiht und so zu verschiedenen Tätigkeiten beruft. «Nur die gegenseitige Befruchtung und Ergänzung, in ihrem Wohl und Weh aufeinander angewiesenen Gewerbezweige, nicht zuletzt das Zusammenwirken von Intelligenz, Kapital und Arbeit gewährleisten der menschlichen Schaffenskraft ihre Fruchtbarkeit» (QA 69).

1.2 Was ist Kapital?

Unter Kapital werden einerseits produzierte Produktionsmittel, Maschinen, Rohstoffe, Fabrikgebäude usw. verstanden, andererseits ersparte Geldmittel, die zur Investierung zur Verfügung stehen. Die Grundlage der Kapitalbildung sind Konsumverzicht und Sparen. Kapitalgüter dienen der Steigerung der Ergiebigkeit und Qualität der Arbeit: Je besser ein Arbeitsplatz mit Sachkapital ausgestattet ist, desto höher ist an ihm quantitativ und qualitativ die Stundenleistung. Mit steigendem Einsatz von Kapital wächst deshalb auch im allgemeinen die Lebenshaltung eines Volkes. Kapital nennt man auch vorgetane Arbeit; im Kapital steckt frühere Arbeit, die im Produktionsprozess der zu verrichtenden Arbeit zustatten kommt. Im Unternehmen dient Kapital der Produktionssteigerung und damit der Gewinnerzielung. Kapital ist also auch in Geldeinheiten schätzbares Erwerbsvermögen.

Kapital steht immer im Besitz eines Subjekts, sei dies ein einzelner Unternehmer, eine Aktiengesellschaft, eine Genossenschaft oder der Staat. Weil Kapital durch an ihm vollzogene Arbeit erst produktiv wird, steht Kapital stets in einem Verhältnis zum arbeitenden Menschen. Kapital ist mittels fremder oder eigener Arbeit genutztes Erwerbsvermögen.

1.3 Arbeit und Kapital miteinander verglichen

1. Das Kapital ist wohl ein sehr wertvoller und unentbehrlicher Produktionsfaktor, aber es vermag nichts ohne die Tätigkeit des Menschen, es erhält geradezu seine «wirtschaftliche Bedeutung erst durch die Arbeit. Die Arbeit ist somit der entscheidende und auch wertvollste Wirt-

schaftsfaktor in einer Volkswirtschaft. Sie ist die eigentliche Quelle des Wohlstandes der Völker»¹⁰. Aus der Arbeit der Werktätigen entsteht der Wohlstand im Staat (Leo XIII., RN 27).

2. Kapital ist immer ein Sachwert, Arbeit aber eine persönliche Leistung des Menschen. Deshalb steht im Vergleich zum Eigentum die Arbeit als personhaft auf unvergleichlich höherer Wertstufe; deshalb hat sich das Eigentum als Sache der Arbeit als Personhaftem unterzuordnen und nicht umgekehrt¹¹.

3. Kapital untersteht als Sache und Eigentum einer Herrschaft des Menschen über Sachen; deshalb lässt sich die Leitungsgewalt im Unternehmen nicht aus dem Kapitaleigentum ableiten, sondern nur von den im Unternehmen tätigen Menschen. Eigentumsrecht darf nicht entarten zu einem Herrschaftsrecht über Personen. «Der Eigentümer der sachlichen Produktionsmittel ist *deren* Herr, aber *nicht* Herr über andere Menschen, ohne die seine sachlichen Produktionsmittel ein Haufen Schrott sind und nicht mehr»¹². Deshalb ist die heute in den Unternehmen ausgeübte Leitungsgewalt angemessene Macht auf der Basis des Kapitaleigentums, der das sittliche Fundament und die rechtliche Legitimation fehlt¹³.

2. Vorrang von Kapital und Eigentum in der liberalkapitalistischen Unternehmung

2.1 Voraussetzungen

Die liberalkapitalistische Unternehmung beruht auf einem Privateigentums-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, das auf dem Grundsatz der Freiheit der Wirtschaft, der Verträge und des Privateigentums aufbaut. Die Freiheit des Einzelnen hat Vorrang und prägt individualistisch die Rechtsordnung, die dem Kapitaleigentümer eine möglichst ungebundene Verwertung seiner Kapitalien und Freiheit des Vertragsabschlusses gestattet und eine möglichst rentabel erscheinende Kombination von Arbeit und Kapital im Unternehmen.

Dann fusst die liberalkapitalistische Unternehmung auf der Tatsache, dass 85-90% unserer Bevölkerung Arbeitnehmer sind, die kein oder nur sehr wenig Vermögen besitzen, und dass diese Arbeitnehmer einer schmalen Schicht von Unternehmern und Besitzenden, 10% der Schweizer Bevölkerung, gegenüberstehen, die aufgrund der Vermögensstatistik 1969 der Eidgenössischen Steuerverwaltung 80% des steuerbaren Vermögens besitzen¹⁴. Die Arbeitnehmer sind deshalb gezwungen, «durch Arbeit an fremden Produktionsmitteln nach fremder Weisung und für fremde In-

teressen ihren Lebensunterhalt zu erwerben»¹⁵. Die Arbeitnehmer werden so von den Besitzenden sozial und wirtschaftlich abhängig, müssen ihnen vertraglich das Leitungsrecht in den Unternehmen zugestehen.

2.2 Stellung der Arbeit

Dieser Sachverhalt gestattet es den Kapitaleignern, die Unternehmen und die Wirtschaft vor allem im Sinne ihrer Individual- und Gruppeninteressen zu organisieren. «Die im Unternehmen tätigen Menschen gehören nicht zum Unternehmen, sondern sind als *Aussenstehende* nur durch Arbeitsverträge mit ihm verbunden»¹⁶; sie sind blosses Anhängsel¹⁷ und nur Unkostenfaktor; sie haben nichts zu sagen zu dem, was und wie produziert wird; sie haben keinen Rechtsanspruch an dem durch Arbeit und Kapital gemeinsam erarbeiteten Unternehmungsgewinn. Infolge seiner Vorrangstellung kann das Kapital die Lohnarbeiterschaft in seinen Dienst nehmen, um die Unternehmung und die Wirtschaft einseitig zu seinem Vorteil ablaufen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Menschenwürde des Arbeitnehmers, ohne Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit (QA 101).

2.3 Negative Auswirkungen

Entsprechend dem wirtschaftlichen Machtübergewicht von Kapital und Privateigentum sieht auch die Verteilung des Volkseinkommens aus. So beanspruchten in der 17. Wehrsteuerperiode 1973/74 25% der reichsten Steuerpflichtigen 53,14% des gesamten steuerbaren Einkommens. 69,1% der Steuerpflichtigen hatten ein Reineinkommen unter Fr. 30000, 91,6% eines unter Fr. 50000. In der 18. Wehrsteuerperiode 1975/76 zahlten 2,14% der Steuerpflichtigen 51,22% des Wehrsteuerbetrages. Gemäss dieser Einkommensverteilung ist auch die Vermögensverteilung: 10% der reichsten Schweizer besitzen 80% des Schweizer Volksvermögens¹⁸.

¹⁰ P. Harten, aaO., Seite 88.

¹¹ Vgl. O. von Nell-Breuning, Soziale Sicherheit, Herder, 1979, Seite 247.

¹² O. von Nell-Breuning, Mitbestimmung – wer mit wem?, Seite 42.

¹³ Vgl. Franz Klüber, aaO., Seite 540 f.

¹⁴ Vgl. A. Sonderegger, Mitbestimmung als Gewerkschaftsforderung, Verlag Rüegger, Diesenhofen 1979, Seite 118.

¹⁵ O. von Nell-Breuning, Mitbestimmung – wer mit wem?, Seite 32.

¹⁶ O. von Nell-Breuning, Soziale Sicherheit?, Seite 95.

¹⁷ Mitbestimmung – wer mit wem?, Seite 33.

¹⁸ A. Sonderegger, aaO., Seite 110 f. 118; Tages-Anzeiger, 31. Oktober 1979, Seite 8.

Diese ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung forciert in den Unternehmen einerseits die Gewinne und deren Investition in immer wirksamere Produktionsanlagen, andererseits drückt die Übermacht des Kapitals auf die Löhne und damit auf die konsumtiv verwendeten Einkommen. Dadurch entsteht ein Missverhältnis zwischen Investitionen und Konsumnachfrage, entstehen Überproduktion und Überkapazitäten, Absatzstockung, Brachliegen von Ersparnissen, Schrumpfen der Investitionsgüternachfrage und des Volkseinkommens, letztlich Wirtschaftskrise.

Im Kapitalismus entscheidet eine kleine Minderheit von Kapitaleignern und Managern über die Produktions- und Investitionsentwicklung und ist weder willens noch imstande, die Produktions- und Verteilungsprozesse schon im Ansatz zu harmonisieren. Makroökonomische Störungen sind deshalb unvermeidbar: Krisen wechseln periodisch ab mit inflationären Konjunktüreuphorien.

Über die anzuwendende Technik im Produktionsprozess bestimmen die Unternehmer gemäss ihren Privatinteressen. Deshalb tritt «die Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten – und damit das Aufgreifen ihres zentralen Interesses – praktisch nie als selbständige Handlungsmaxime bei der Entscheidung über eine technische Neuerung auf... Massnahmen, mit denen sich ein grösseres Mass an Humanität in der Gesellschaft – z. B. Verbesserung der Situation der Arbeitenden – erreichen liesse, werden... bestenfalls insoweit verwirklicht, als es den Profitinteressen der Unternehmung nicht abträglich ist»¹⁹.

Negative Folgen des Machtübergewichts des Kapitals können wir auch im politischen und öffentlichen Leben feststellen. Die Pressefreiheit besteht vor allem für jene, die finanzstark genug sind, ein Presseunternehmen aufzumachen, und für jene, die durch ihre Inseratenaufträge eine Zeitung am Leben erhalten. Ein Journalist ist wirtschaftlich abhängig von seinem Verleger und riskiert seine Stelle, wenn er Meinungen äussert und Informationen verbreitet, die seinem Verleger unbequem sind. Je grösser die Finanzkraft eines Unternehmens oder Unternehmerverbandes ist, desto eher können diese hochqualifizierte akademisch gebildete Kräfte anwerben, deren Aufgabe es ist, journalistisch in der Öffentlichkeit für die Kapitalinteressen zu werben (Public Relations, Vernehmlassungsverfahren bei Gesetzesvorlagen in Vorbereitung), auf Parlamentarier und Behörden einzuwirken oder sich direkt als Parlamentarier zu betätigen. Finanzkräfti-

ge Wirtschaftsmächte können teure Wahl- und Abstimmungskampagnen veranstalten.

Hinzu kommt, dass die Trennung des Arbeitnehmers in dessen Berufsleben von selbständigen Entscheiden und eigener Initiative dessen politische Passivität fördert: 76% der Arbeiter gehen überhaupt nicht zur Urne; andererseits begünstigt die immer weiter getriebene Aufsplitterung der Arbeitsprozesse in kleinste Teilverrichtungen die Unfähigkeit zum ganzheitlichen Denken.

Die Umkehrung des Vorrangs der Arbeit vor dem Kapital in sein Gegenteil rächt sich also sehr schwer und bestätigt eindringlich, dass die Arbeit der erste Ordnungsfaktor in Wirtschaft und Unternehmen sein sollte.

3. Paritätische Mitbestimmung, Produktivgenossenschaft und Arbeiterselbstverwaltung

3.1 Mitbestimmung

Als Mittel zur Durchsetzung des Vorrangs der Arbeit und deren Humanisierung wird heute das paritätische Mitbestimmungsrecht diskutiert: Die Unternehmensleitung soll gleichgewichtig-gleichberechtigt aus Arbeitnehmer- und Kapitalvertretern zusammengesetzt und gleicherweise gegenüber Arbeit und Kapital verantwortlich sein. Hat aber, sozialetisch gesehen, die Arbeit den Vorrang vor dem Kapital, dann ist die paritätische Mitbestimmung eine allzu bescheidene Forderung und steht an der untersten Grenze dessen, was die Arbeitnehmer sittlich zu fordern berechtigt sind. Die paritätische Mitbestimmung wird dem Vorrang der Arbeit nur ungenügend gerecht²⁰.

3.2 Produktivgenossenschaften und Arbeiterselbstverwaltung

Als Modell zur Verwirklichung des Vorrangs der Arbeit werden heute besonders die Produktivgenossenschaft und Arbeiterselbstverwaltung genannt. Produktivgenossenschaft und Arbeiterselbstverwaltung sind Unternehmen, in denen die arbeitenden Menschen zugleich Unternehmer sind. Die kapitalistische Trennung des arbeitenden Menschen vom Besitz am Produktionsmittelkapital ist aufgehoben. Alle Arbeitenden sind grundsätzlich gleichberechtigt und entscheiden gemeinsam in allen Fragen der Unternehmenspolitik.

Im Gegensatz zur liberalkapitalistischen Unternehmung ist die Produktivgenossenschaft oder Arbeiterselbstverwaltung ein freier Zusammenschluss von Personen, die durch ihre Mitarbeit zur Erreichung des Unternehmenszweckes beitragen und deshalb das Recht haben, über die Bestellung

der Unternehmungsleitung zu entscheiden. Die laufenden Geschäfte erledigt wohl die Unternehmensleitung allein, aber im Auftrag und im Interesse der im Unternehmen arbeitenden Menschen. Autorität und Weisungsrecht leiten sich von den Menschen her, die der Autorität und dem Weisungsrecht unterstehen.

Die genossenschaftliche Unternehmensform anerkennt die Personalität des arbeitenden Menschen und bringt sie voll zur Geltung; sie vermittelt ihm deshalb auch ein anderes Bewusstsein seines Persönlichkeitswertes als das liberalkapitalistische Unternehmen und damit auch eine positive Beziehung zur freiheitlich-demokratischen Staats- und Lebensordnung. Das ist für den demokratischen Staat selbst von ganz entscheidender Bedeutung.

3.3 Ideal und Wirklichkeit in der Produktivgenossenschaft und Arbeiterselbstverwaltung

Soll in der heutigen hochentwickelten Industriegesellschaft ein Unternehmen erfolgreich geleitet werden, dann setzt das ein Management voraus, ebenso Kaderleute, die hohe persönliche und fachliche Qualitäten, eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung besitzen und sehr gut informiert sind über Absatzaussichten, politische und technische sowie wirtschaftliche Entwicklungen. Dieser Vorsprung an Information, Können und Sachverstand verschafft dem Management eine Machtstellung, die wohl durch intensive Bildungsarbeit für die Mitarbeiter stark gemildert, aber durch keine demokratischen und rechtlichen Regelungen, durch keine formal rechtliche Gleichstellung aller Mitarbeiter vollständig beseitigt werden kann. Der Glaube, mit einer demokratisch-genossenschaftlichen Verfassung der Unternehmen und mit der Arbeiterselbstverwaltung könnten alle Machtverhältnisse in einem Unternehmen radikal beseitigt werden, ist leider eine Utopie. Jede Produktivgenossenschaft ist von der Gefahr bedroht, einer technokratischen Entwicklung zu erliegen und eine Scheindemokratie zu werden.

Bei all diesen Vorbehalten und Bedenken sind aber die Produktivgenossenschaft und Arbeiterselbstverwaltung im Vergleich mit der liberalkapitalistischen Unternehmung ein Ziel, dessen auch nur sehr unvollkommene Verwirklichung sich wahrhaftig lohnt und mit dem sich positiv auseinanderzusetzen der Vorrang der Arbeit vor

¹⁹ H. Kern, in: Die moderne Gesellschaft, Herder, 1972, Seite 562 ff.

²⁰ Vgl. O. von Nell-Breuning, Mitbestimmung – wer mit wem?, Seite 79.

dem Kapital in hohem Masse uns verpflichtet.

4. Kirche und Vorrang der Arbeit

4.1 Kirche und wirtschaftliche Macht

Wenn der Vorrang der Arbeit eine grundlegende sozialetische Norm und sehr berechnete ethische Forderung ist, dann muss die Kirche Stellung beziehen und für sie eintreten. Massen sich Kapital und Eigentum in den Unternehmen ungerechtfertigte Weisungsbefugnisse und in der Öffentlichkeit ungerechtfertigten Einfluss an, so «ist es Aufgabe der Kirche, ohne feige Angst um sich selbst, ohne Diplomatie und faulen Kompromiss illegitime Macht und ungerechtfertigte Privilegien aufzudecken... und zwar mit dem Ziel, eine gerechtere und freiere Gesellschaftsordnung mit aufbauen zu helfen»²¹. Die Kirche muss die ganze Wahrheit vom Menschen und damit auch von der Würde und vom Vorrang der Arbeit, das heisst ihre Befreiung von unbefugter Herrschaft von Kapital und Eigentum über den Menschen verkünden. Es gehört zu den Aufgaben der Kirche, auf Machtkritik und Autoritätskontrolle zu drängen, nicht um Macht und Autorität abzuschaffen, sondern um sie vor Missbrauch zu schützen²².

Aber die Kirche ist nicht letztverantwortlich, sondern nur mitverantwortlich für die sozial- und wirtschaftspolitische Verwirklichung sozialetischer Normen. Sie hat nicht das gleiche Sachwissen in sozialen und wirtschaftlichen Fragen und den gleichen sozial- und wirtschaftspolitischen Auftrag wie die politischen Parteien und staatlichen Behörden. Sie soll vor allem die grundlegenden Normen verkünden, die Orientierungs- und Weisungsfunktion haben. Sie muss durch ihre Bischofskonferenzen und Institutionen mithelfen beim Suchen nach der relativ besten Verwirklichung sozialetischer Normen und «Impulse für eine reale Gesellschaftsveränderung in den Raum politischer Willensbildung hinein» vermitteln²³.

4.2 Gesinnungs- und Strukturreform

Soll der Vorrang der Arbeit nicht abstrakte Norm bleiben, dann geht das nicht ohne entsprechende Strukturveränderungen in Unternehmen und Wirtschaft: die Kirche entwertete ihre Arbeitsethik, kümmerte sie sich nicht um Mitbestimmung, Produktivgenossenschaften und Arbeiterselbstverwaltung: «Selbst- und Personenveränderung ohne den Wandel der Strukturen ist eine idealistische beziehungsweise liberalistische Illusion»²⁴. Ungerechtfertigte Herrschaftsverhältnisse in Unternehmen und Wirtschaft verbittern den Menschen, wirken negativ auf seine sittliche Gesin-

nung und Fähigkeit, sittliche Werte einzusehen und zu bejahen; sie sind Disteln und Dornen, unter denen das Wort Gottes und das Gespür für sittliche Werte ersticken²⁵.

Andererseits gehört es zur Aufgabe der Kirche, zu sagen: «Das Verändern der Strukturen ohne Selbstveränderung des Menschen ist eine materialistische beziehungsweise kollektivistische Illusion»²⁶. Die christliche Arbeitsethik zu verkünden ist ein für die Öffentlichkeit, Arbeitnehmer, Unternehmer und Wirtschaft absolut unentbehrlicher Dauerauftrag der Kirche. Eine positive Strukturveränderung setzt freie und schöpferische Menschen voraus, die in Selbstkritik und Selbstbesinnung soziale Verantwortung für das ganze Volk übernehmen; Menschen, deren Lebensziel nicht vor allem und ausschliesslich beruflicher Aufstieg, Macht, Erfolg, Geld und hohe Lebenshaltung sind. Sozial- und Wirtschaftsreform geschieht dann, wenn Christi Menschenliebe und Verhalten zum Massstab wirtschaftlichen und politischen Tuns und Lassens werden.

4.3 Kirche und demokratischer Sozialismus

Den Vorrang der Arbeit wird die Kirche allein der Verwirklichung nicht näherbringen können. Sie ist auf Mitwirkung aller Einsichtigen und Gutgesinnten innerhalb und ausserhalb der Kirche angewiesen. Deshalb wird man überdenken müssen, was P. H. Hoefnagels SJ in einem Vortrag «Der Katholik und der demokratische Sozialismus» an einer Studententagung über Kirche und demokratischen Sozialismus am 9. Oktober 1976 in der Katholischen Sozialakademie Österreichs in Wien gesagt hat: «In Hinblick auf die Zukunft, die für die Menschheit gesichert werden muss, müssen geistige Inspiration, so wie sie im Katholizismus enthalten ist, und Engagement für eine menschlichere Gesellschaft, wie es im Sozialismus enthalten ist, als einander ergänzende, unentbehrliche Kräfte betrachtet werden»²⁷. Menschenwürde und christliche Arbeitsethik werden nur dann Unternehmen und Arbeitswelt ihren Stempel aufprägen, wenn die beiden weltweiten Kulturbewegungen Christentum und demokratischer Sozialismus zu einem fruchtbaren Dialog und Zusammenarbeiten zueinander finden werden.

Weil aber in Amtskirche und Kirchenvolk die Ansichten über den demokratischen Sozialismus noch stark auseinandergehen, sei das Urteil der Bischöfe von Nicaragua über den Sozialismus ausführlich zitiert: «Wenn der Sozialismus versucht, das Volk blind den Manipulationen und Diktaten derer zu unterwerfen, die willkürlich Macht ausüben, dann könnten wir ei-

nen solchen falschen und unechten Sozialismus nicht akzeptieren. Ebenso wenig könnten wir einen Sozialismus akzeptieren, der in Überschreitung seiner Kompetenzen dem Menschen das Recht auf die religiösen Motivationen seines Lebens oder das Recht auf öffentlichen Ausdruck dieser Motivationen und seiner Überzeugungen nehmen wollte; und dies gilt für jede Religion... Wenn dagegen Sozialismus... Vorrang für die Interessen der Mehrheit des nicaraguanischen Volkes bedeutet und das Modell einer solidarischen, zunehmend partizipativen und national geplanten Wirtschaft verwirklicht, dann haben wir nichts einzuwenden. Ein solcher Entwurf einer Gesellschaft, der die gemeinsame Nutzung der Güter und Ressourcen des Landes gewährleistet; der es möglich macht, die menschliche Lebensqualität auf dieser Basis der Befriedigung der Grundbedürfnisse aller zu verbessern, scheint uns gerecht. Wenn Sozialismus den fortschreitenden Abbau der Ungerechtigkeit... impliziert; wenn er die Partizipation des Arbeiters an den Produkten seiner Arbeit und die Überwindung der ökonomischen Entfremdung bedeutet, dann gibt es im Christentum nichts, was diesem Prozess entgegensteht. Vielmehr hat Papst Johannes Paul II. noch vor kurzer Zeit in der UNO seine Sorge über die radikale Trennung von Arbeit und Eigentum zum Ausdruck gebracht. Wenn Sozialismus impliziert, dass die Macht aus der Perspektive der grossen Mehrheiten und unter wachsender Beteiligung des organisierten Volkes ausgeübt wird, so dass es zu einer wirklichen Übertragung der Macht auf die Volksklassen führt, wird er wiederum im Glauben nur Unterstützung und Ermutigung finden. Wenn der Sozialismus zu kulturellen Prozessen führt, die die Würde der Volksmassen zu erwecken vermögen, und er sie ermutigt, ihre Verantwortung zu übernehmen und ihre Rechte einzufordern, dann handelt es sich um eine Vermenschlichung, die mit der in unserem Glauben verkündeten menschlichen Würde übereinstimmt. Was nun den Klassenkampf angeht, so ist eine Sache die dynamische Wirklichkeit des Klassenkampfes, der zu

²¹ H. Büchele, Christsein im gesellschaftlichen System, herausgegeben von der Katholischen Sozialakademie Österreichs, Europaverlag, Wien 1976, Seite 40.

²² Vgl. F. Furger, Christ und Gesellschaft, Imba Verlag, Freiburg 1978, Seite 77.

²³ Vgl. H. Büchele, aaO., Seite 41 ff.

²⁴ Seite 24.

²⁵ Vgl. Mt 13, 18–23.

²⁶ H. Büchele, aaO., Seite 23.

²⁷ Kirche und demokratischer Sozialismus, herausgegeben von der Katholischen Sozialakademie Österreichs, Europaverlag, Wien 1978, Seite 16.

einer gerechten Veränderung der Strukturen führen soll, und eine andere Sache der Klassenhass, der sich gegen Personen richtet und radikal dem christlichen Primat der Liebe widerspricht»²⁸.

Ein demokratisch-genossenschaftlicher Sozialismus im Sinne der Bischöfe von Nicaragua könnte für die Amtskirche und alle sozial gesinnten Christen ein mächtiger Verbündeter im Kampfe für eine solche Ordnung von Unternehmen und Wirtschaft sein, in welcher dem Menschen und seiner Arbeit der erste Rang zukäme.

Jules Magri

²⁸ Kirche im Befreiungsprozess, Aus dem Hirtenbrief der Bischöfe von Nicaragua, Orientierung, Zürich, 31. Januar 1980, Seite 15 f.

Pastoral

«Ehevorbereitung» – Vorbereitung auf die Trauung

Brautleute, die sich beim Pfarrer zur kirchlichen Trauung anmelden, befinden sich auf sehr unterschiedlichen Entwicklungsstufen ihrer Paarbeziehung. Das einzig eindeutig Gemeinsame ist bloss diese Anmeldung zur kirchlichen Trauung. Die Frage, warum sie kirchlich heiraten wollen, würde viele Brautpaare bereits überfordern, weil ihre Motivation häufig unklar ist.

Leichter und zugleich ergiebiger scheint mir die Frage zu sein, wie sie sich die Trauung vorstellen, was sie bei der kirchlichen Feier haben möchten, und was sie auf keinen Fall haben möchten, was ihnen bei der Traufeier wichtig ist, und wie sie – zusammen mit dem Pfarrer – dieses Wichtige im Kreise ihrer Verwandten und Freunde zum Ausdruck bringen möchten.

Der Ansatz

Hier scheint mir der Ansatz zu einem sehr reichhaltigen Gespräch zwischen Brautpaar und Seelsorger gegeben zu sein. Weil es um die liturgische Gestaltung der Trauung geht, ist der Priester persönlich mitbeteiligt und zuständig. Die Gestaltung der Liturgie und die Gestaltung des Ehealltages werden organische Brückenschläge zueinander finden, wenn es dem Traupriester gelingt, hellhörig zu sein für das, was die Brautleute für die Traufeier wünschen, und was ihnen die Verwirklichung dieses Wunsches für ihr Eheleben bedeutet.

Das auf die Trauung vorbereitende Gespräch bietet zudem eine hervorragende Kontaktmöglichkeit zwischen dem Pfarrer und dem Brautpaar. Gespräch und Trauung können dazu beitragen, das Brautpaar stärker in die Gemeinde zu integrieren. Dieser soziale Aspekt des Ehesakramentes bleibt oft vernachlässigt, wird nicht ausgeschöpft. Er kann nicht durch theoretische Erörterungen verwirklicht werden, sondern nur durch Erlebnisse in der Gemeinde selbst.

Im Anliegen, die Trauliturgie persönlich und sorgfältig vorzubereiten und zu gestalten, bestärkt mich die geschichtliche Tatsache, dass die Erneuerung im kirchlichen Leben ihren Anfang in der Erneuerung der Liturgie gefunden hat. Gemeinsam mit dem Brautpaar den liturgischen Ausdruck der persönlichen religiösen Ehevorstellung zu finden und zu feiern, scheint mir darum der wichtigste seelsorgliche Dienst an Brautleuten zu sein.

Kirchliche Ehevorbereitungskurse

Den kirchlichen *Ehevorbereitungskursen* gegenüber bin ich sehr kritisch eingestellt. Mich stört daran bereits die Bezeichnung. Ehevorbereitung geschieht vor allem in der eigenen Familie, später in Jugendfreundschaften und Jugendgruppen. Schliesslich in der Bekanntschaftszeit. Wenige Wochen vor der Trauung geht es nicht um *Ehevorbereitung*, sondern um die Vorbereitung auf die *Trauung*.

Diese Kurse mit «Brautleutkursen» zu bezeichnen, löst das Problem nicht, solange mit den Kursen selbst das gleiche gemeint ist. Brautpaarkurse müssten viel früher besucht werden, als erst 2-3 Monate vor der Trauung. Eine weitere Schwierigkeit sehe ich darin, dass die Lebenssituation der Teilnehmer bei den gängigen Kursen für eine befriedigende Arbeit zu verschieden ist: einige Brautpaare leben bereits zusammen, andere pflegen – ohne beisammen zu wohnen – bereits Intimbeziehungen, wieder andere möchten das Intimleben erst nach der kirchlichen Trauung aufnehmen. In Vorträgen war es eher möglich, jeden Teilnehmer «an seinem Ort» abzuholen. Erwachsenenbildung kann sich heute nicht mehr auf Vorträge beschränken. Sich aus dem eigenen Standort in eine so verschiedene Gruppe einzubringen ist für die meisten Paare eine Überforderung.

Die grösste Schwierigkeit bei den Brautleutkursen sehe ich darin, dass viele Teilnehmer die Kurse nicht aus eigenem Interesse besuchen, sondern weil sie der Meinung sind, der Besuch dieser Kurse sei obligatorisch, ohne schriftliche Bestätigung, einen solchen Kurs besucht zu haben, werde der Pfarrer die Trauung verweigern. Ei-

nigen von ihnen gelingt es zwar, sich im Laufe des Kursgeschehens innerlich umzustellen. Viele bleiben aber unbeteiligt bis ablehnend dasitzen, bis sie die Bestätigungskarte abholen können. Für sie dürfte der Kurs kaum ein Gewinn sein. Zusätzlich erschweren sie die Mitarbeit jener, die aus eigener Motivation den Kurs besuchen wollten. Die Eigenmotivation *aller* Teilnehmer scheint mir auch bei der Durchführung von Brautpaarkursen eine Grundvoraussetzung zu sein.

Der Kontext

Ich habe volles Verständnis für die pastoralen Gewissenskonflikte vieler Seelsorger, die klagen: «Ausgerechnet jene, die es am nötigsten hätten, machen Schwierigkeiten, einen Brautleutkurs zu besuchen.» Vielleicht können zur pastoralen Konfliktbewältigung folgende Überlegungen kleine Hilfen sein:

- Unter dem Druck der bevorstehenden Trauung ist bei vielen Brautpaaren die persönliche Motivation, einen Brautleutkurs zu besuchen, nicht gegeben.

- Wenn wir ihnen sagen können, was wir selbst von diesen Kursen halten, kann dies für sie eine Hilfe sein.

- Wenn wir dabei beobachten, dass sie das nicht berührt, werden sie wahrscheinlich jedes weitere Drängen als Zwang empfinden.

- Sie unmotiviert und unfrei zu schicken, würde ihnen nichts nützen und dem Kurs schaden.

- Wenn es sogar für den Beichtvater pastoralpsychologisch richtig und wichtig ist, eine «monito non-profuturo» zu unterlassen, dann gilt dieser Grundsatz a fortiori hier. Durch weiteres Insistieren erschweren wir ihnen die Offenheit für Möglichkeiten, das Versäumte zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. in einem Ehepaarkurs) nachzuholen.

- Sie sind zwar für einen Kursbesuch nicht motiviert. Sie sind aber immerhin irgendwie motiviert, kirchlich zu heiraten. Da wir schliesslich das Ehesakrament nicht wie einen «Anzug von der Stange verkaufen», ist es für uns und das Brautpaar selbstverständlich, dass wir die Gestaltung der kirchlichen Trauung mit ihren Ausstrahlungen auf das Eheleben des Paares miteinander besprechen. Nach dem Grundsatz: non multa, sed multum, erreichen wir wahrscheinlich bei diesem Paar dadurch seelsorglich mehr.

- Und ein letzter Gedanke: Ehe *ist* nicht, sondern *wird*. Was im Traugespräch und in der Trauung angesetzt wurde, kann später in Ehepaarkursen weitergefördert werden.

Josef Venetz

Neue Bücher

Zeichen von Gottes Nähe

Es mag als völlig abwegig erscheinen, wenn man gerade im Blick auf das scholastische Denken des Mittelalters von einer «Krise der sakramentalen Idee» sprechen zu müssen meint¹. Denn für ein weit verbreitetes katholisches Bewusstsein gilt gerade die Scholastik als der in der Folgezeit nie wieder erreichte Höhepunkt sakramentalen Denkens, demgegenüber für die heutige Zeit eine Armut oder gar Krise des sakramentalen Denkens konstatiert wird. Und doch waren es insbesondere die mittelalterlichen Abendmahlsstreitigkeiten (zwischen Ratramnus und Paschasius Radbertus im 9. Jahrhundert und zwischen Berengar von Tours und Petrus Damiani im 11. Jahrhundert), die von der verhängnisvollen Alternative geprägt waren, ob der Mahlherr Christus im Zeichen («in figura») oder in Wirklichkeit («in realitate») gegenwärtig sei. Von einer Krise, wenn nicht gar einer bedrohlichen Zerstörung der sakramentalen Idee muss man deshalb insofern sprechen, als es gerade die Eigenart der sakramentalen Idee ausmacht, die Alternative von Zeichen und Realität hinter sich zu lassen zugunsten einer elementaren Verbindung beider, nämlich als zeichenhafte Handlung und als Realität im Zeichen.

Nur: Wo und wenn im Ansatz bereits falsch gefragt wird, dort und dann lässt sich eben auch nicht richtig antworten. Anders zu fragen aber war dem germanischen Denken mit seinem handfest-dinglichen Wirklichkeitsverständnis und seinem entsprechend vordergründigen Bildbegriff zunächst gar nicht möglich. Erst der an die aristotelische Naturphilosophie mit ihrer Unterscheidung von Substanz und Akzidentien anknüpfende philosophische Begriff der Transsubstantiation sollte sich als reflexive Hilfe anbieten, um für den *damaligen* Denkkontext die Zusammengehörigkeit von äusserem Zeichen und innerer Wirklichkeit aussagen und damit die sakramentale Idee überhaupt retten zu können.

1. Pastorale Krise und theologische Konjunktur

Von einer Krise der sakramentalen Wirklichkeit wird man aus ähnlichen Gründen auch heute sprechen müssen, nur dass der im kirchlichen Bewusstsein noch weithin als Erbe der mittelalterlichen Auseinandersetzungen nachwirkende verdinglichte Sakramentsbegriff zusätzlich unterstützt wird vom vorherrschend positivistischen Wirklichkeitsverständnis der gegen-

wärtigen Zeit. Dazu kommt noch, dass die seit dem Konzil von Trient exklusiv auf die sieben Sakramente reduzierte Gesamtheit der sakramentalen Struktur des christlichen Glaubens zu einem eigenartigen und gewiss paradoxen Phänomen geführt hat, das man mit *Leonardo Boff* als «sakramentalen Gedächtnisschwund» bezeichnen muss². Dass diese Entwicklung gerade für die katholische Kirche ruinös sein könnte, erhellt ohne Zweifel aus der sensiblen Diagnose des protestantischen Theologen *Gerhard Ebeling*: «Nähme man der katholischen Kirche in einer hypothetischen Prozedur die Sakramente, so zerstörte man ihr Wesen.»³

Von einer heutigen Krise der sakramentalen Wirklichkeit zu sprechen, dies ist allerdings nur gegenüber einem weit verbreiteten kirchlichen Bewusstsein und der pastoralen Praxis angebracht, nicht hingegen gegenüber der sakramententheologischen Reflexion. Diese steht eher im Zeichen der Konjunktur, insofern sie bereits durch die liturgische Bewegung, dann aber vor allem durch das Zweite Vatikanische Konzil und die dem Konzil folgende ekklesiologische Diskussion eine elementare Vertiefung erfahren hat. Überblickt man diese Entwicklung, kann man es jedenfalls nicht für übertrieben halten, sie mit *Karl Rahner* als «kopernikanische Wende im Sakramentenverständnis» zu charakterisieren⁴.

Dies gilt zunächst für die im Anschluss an Odo Casels Mysterientheologie vor allem von *Karl Rahner*, *Otto Semmelroth*, *Edward Schillebeeckx* und andern in neuer Weise herausgearbeitete enge Zusammengehörigkeit von personaler und sakramentaler Frömmigkeit, die jedem magisch-objektivistischen Missverständnis einer gleichsam kybernetischen Automatik der Sakramente zum Vorneherein wehrt. Dies gilt zweitens auch für den neu verdeutlichten Zusammenhang von «Kirche und Sakramenten»⁵, demgemäss die Sakramente zu verstehen sind als konstitutive Grundvollzüge der Kirche, so dass die Kirche in ihnen ihr eigenes sakramentales Wesen akuiert und geschichtlich ausfaltet. Entsprechend ist auch das Kirchenverständnis selbst sakramental geprägt und die Kirche verstanden als «Grundsakrament», nämlich als zeichenhafte Wirklichkeit und Wirksamkeit von Gottes siegreicher Weltzuwendung in Jesus Christus. Gegenüber der damit allerdings drohenden Gefahr einer theologischen Ekklesiozentrik hat drittens die christologische Konzentration der neueren Theologie aber die Herkünftigkeit sowohl der Einzelsakramente als auch des Grundsakramentes der Kirche von Jesus Christus als dem «*Ursakrament*» neu herausgestellt.

Viele dieser bereits vorkonziliaren theologischen Impulse sind vom Zweiten Vatikanischen Konzil aufgenommen, bestätigt und teilweise weitergeführt worden. Zunächst hat vor allem die Liturgiekonstitution «*Sacrosanctum Concilium*» die personalistische Struktur der Sakramente betont, indem sie sie als «Sakramente des Glaubens» (Art. 59) erschloss. Als noch wirksamer für die sakramententheologische Neubestimmung hat sich aber die vom Konzil beschlossene Reform der Liturgie der einzelnen Sakramente erwiesen, wobei vor allem die Worthaltigkeit der Sakramente und damit die Eigenart der sakramental-symbolischen Vollzüge der Kirche zu neuem Ausdruck kam.

Der intensiven Durchdringung der Eigenart des sakramentalen Symbols und seiner Relevanz für das gegenwärtige Leben des Menschen und Christen gilt aber auch das vordringliche Bemühen der nachkonziliaren Sakramententheologie. Dabei sei hier von den vielfältigen neuen Ansätzen⁶ bloss paradigmatisch auf die folgenden besonders verdienstvollen verwiesen: Erstens auf den kommunikationstheoretischen Ansatz von *Alexandre Ganoczy*, der die Sakramente verstehen lässt als «Systeme verbaler und nonverbaler Kommunikation, durch welche zum Christusglauben berufene Menschen in die Austauschbewegung der je konkreten Gemeinde eintreten, daran teilnehmen und auf diese Weise, getragen von der Selbstmitteilung Gottes in Christus und seinem Geiste, auf dem Weg zu ihrer Selbstwerdung vorankommen»⁷. Zweitens auf das von *Peter Hünemann* entwickelte sozial-interaktionäre Verständnis der christlichen Symbole als Figuren gemeinsamen Lebens,

¹ Vgl. F. Pratzner, Messe und Kreuzesopfer. Die Krise der sakramentalen Idee bei Luther und in der mittelalterlichen Scholastik (Wien 1970).

² L. Boff, Die Neuentdeckung der Kirche. Basisgemeinden in Lateinamerika (Mainz 1980) 71. – Als Erschliessungshilfe umfassender Sakramentalität vgl. L. Boff, Kleine Sakramentenlehre (Düsseldorf 1976).

³ G. Ebeling, Dogmatik des christlichen Glaubens, Band III (Tübingen 1979) 308.

⁴ K. Rahner, Die siebenfältige Gabe (München 1974) 7.

⁵ So der Titel einer bahnbrechenden Publikation von Karl Rahner aus dem Jahre 1960.

⁶ Als erhellende Überblick vgl. A. Schilson, Katholische Sakramententheologie auf neuen Wegen?, in: Herder Korrespondenz 33 (1979) 571–576; ders., Das Sakrament als Problem protestantischer Theologie, in: Herder Korrespondenz 34 (1980) 133–138; ders., Wege und Möglichkeiten gegenwärtiger Sakramententheologie, in: G. Bitter, G. Miller (Hrsg.), Konturen der Theologie (München 1976) 279–293.

⁷ A. Ganoczy, Einführung in die katholische Sakramentenlehre (Darmstadt 1979) zit. 116.

«das von Gott selbst getragen und durch Jesus Christus gestiftet ist»⁸. Drittens auf den Versuch einer kritischen Theorie sakramentaler Praxis von *Franz Schupp*, wonach die Sakramente in modellhafter gesellschaftlicher Praxis Antizipationen möglicher Freiheit in der gegenwärtigen Lebenswelt vorstellen⁹.

2. Grundriss nachkonziliarer Sakramententheologie

Was jedoch im Kontext vielfältiger sakramententheologischer Bemühungen der Gegenwart insbesondere vom theologischen Praktiker als Desiderat empfunden werden dürfte, ist eine zusammenfassende Bündelung der vielen Aspekte und Perspektiven in einem erschliessenden Überblick. Diesem Anliegen dient vor allem die von *Alois Müller* im Kanisius-Verlag herausgegebene Reihe «Feiern des Glaubens». Einen noch umfassenderen und zusammenhängenden Grundriss der nachkonziliaren Sakramententheologie hat jetzt aber der Mainzer Dogmatiker *Theodor Schneider* mit dem Titel «Zeichen der Nähe Gottes» vorgelegt¹⁰, auf den deshalb hier näher hingewiesen sei.

Das Schwergewicht dieses Grundrisses liegt dabei nicht auf einer allgemeinen theologischen Reflexion von Verständnis, Eigenart und Wirklichkeit des christlichen Sakramentes, also nicht auf dem Teil des Sakramententraktates, der traditionell «allgemeine Sakramententheologie» genannt wird. Vielmehr behandelt der grösste Teil des Buches die einzelnen Sakramente und ihre Problematik, wobei natürlich das Kapitel über das Sakrament der Eucharistie den grössten Platz einnimmt, was sich nicht nur aus dem theologischen Stellenwert der Eucharistie als dem sacramentum ecclesiae schlechthin erklärt, sondern auch aus dem theologiebiographischen Interesse Schneiders am eucharistischen Sakrament¹¹.

Die Ausführungen über die einzelnen Sakramente folgen jeweils der gleichen Grundstruktur: Schneider setzt zumeist ein bei gegenwärtigen Problemen der kirchlichen Praxis oder der gesellschaftlichen Lebenswelt (Liturgiereform und ihre kritische Beurteilung, Wandlungen des Schuldverständnisses und der Busspraxis, gegenwärtige Krise des kirchlichen Amtes, anthropologisch-soziologische Probleme des ehelichen Lebens), fragt zweitens nach der biblischen Verwurzelung und geschichtlichen Entwicklung der Sakramente, gewinnt daraus drittens grundlegende Elemente für ein heutiges Verständnis und eröffnet viertens Perspektiven für eine relevante kirchliche Praxis. Dabei werden auch die sogenannten «heissen Eisen» gegenwärtiger sakramentaler Praxis der Kirche (Kin-

dertaufe, sakramentaler Charakter der Bussfeier, Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten, problematische Auswahlkriterien für das kirchliche Amt) offen beim Namen genannt und einer theologisch verantwortbaren Lösung entgegengeführt. Besonders erfreulich ist ferner, dass zumeist auch die ökumenische Dimension in theologischer wie pastoraler Hinsicht miteinbezogen wird.

Schon diese Struktur der Darlegungen Schneiders zu den einzelnen Sakramenten lässt erahnen, wie sehr dieser in verständlicher Sprache geschriebene und didaktisch geschickt aufbereitete Überblick über die Sakramente in ihrem nachkonziliaren Verständnis und in ihrer praktischen Bedeutung für das Leben der Kirche und des einzelnen Christen von grossem pastoralem Engagement getragen ist. Dass der gegenwärtige theologische Fragestand wie die pastorale Problematik elementar praxisbezogen vermittelt werden, lässt dieses Buch vor allem dem Theologen in der pastoralen Praxis empfehlen, der sich sowohl über die Grundperspektiven nachkonziliarer Sakramententheologie als auch über Einzelfragen der verschiedenen Sakramente orientieren will.

Vom systematisch-theologischen Standpunkt aus ist allerdings zu bemerken, dass die Praxisnähe Schneiders leider nicht selten auf Kosten der systematischen Kohärenz des Gesamtkonzeptes geht. Zwar ist das erste Kapitel (17–69) einer Hinführung zum Grundverständnis des christlichen Sakramentes überhaupt gewidmet, näherhin zu jener Tiefendimension der Wirklichkeit, die nur der inneren Wahrnehmung des Menschen offen ist. Und an diese Freilegung einer breiten anthropologischen Erfahrungsbasis für die sakramentale Wirklichkeit schliesst sich eine christologische Präzisierung und eine ekklesiologische Strukturierung der Sakramente an. Aber dabei werden anthropologischer, christologischer und ekklesiologischer Ansatz doch zu wenig miteinander verzahnt. Damit dürfte es auch zusammenhängen, dass die im ersten Kapitel ansonsten äusserst positive Erschliessung der Grundlagen eines christlichen Sakramentenverständnisses sich in der Behandlung der einzelnen Sakramente zu wenig auswirkt. Dazu kommt ferner, dass die heute besonders wichtige und auch ökumenisch bedeutsame Erörterung der Grundbegriffe einer allgemeinen Sakramententheologie (Wort und Sakrament, Wirkweise und Siebenzahl der Sakramente, Stiftung durch Jesus Christus) allzu knapp (54–66) ausfällt.

Trotz dieser Desiderate darf aber

Schneiders Buch als gelungener Überblick über die gegenwärtige Sakramententheologie und als gutes Beispiel dafür gelten, wie sich theologische Systematik und pastorale Problematik praxisbezogen vermitteln lassen. Nicht zuletzt diese Qualitäten empfehlen diesen sakramententheologischen Grundriss dem Theologen in der pastoralen Praxis, der sich um eine selbstkritische Reflexion seines eigenen sakramentalen Handelns bemühen will. Denn auch die Sakramententheologie selbst findet ihr Ziel erst in der Ermöglichung eines vertieften Vollzugs der Sakramente als geschichtliche Ausfaltungen des Grundwesens der Kirche Jesu Christi.

Kurt Koch

⁸ P. Hünemann, Sakrament – Figur des Lebens, in: A. Hahn u. a., Anthropologie des Kults (Freiburg i. Br. 1977) zit. 113.

⁹ F. Schupp, Glaube – Kultur – Symbol. Versuch einer kritischen Theorie sakramentaler Praxis (Düsseldorf 1974).

¹⁰ Th. Schneider, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie (Mainz 1979) 322 Seiten.

¹¹ Vgl. zuletzt auch Th. Schneider, Deinen Tod verkünden wir. Gesammelte Studien zum erneuerten Eucharistieverständnis (Düsseldorf 1980).

Zum Sakrament der Firmung

Die Firmung, das vergessene Sakrament, scheint wieder vermehrt Aufmerksamkeit zu finden. Dies zeigen die zahlreichen Erneuerungsbemühungen in den Gemeinden, aber auch die Flut katechetischer Hilfsmittel im deutschsprachigen Raum. Ausserdem sind jüngst zwei Dissertationen über die Grundlagen dieses Sakraments erschienen.

Aus liturgietheologischer Sicht

untersucht die bei Professor Bruno Kleinheyer in Regensburg erstellte These¹ von August Jilek Struktur und Theologie der Ämter und des Taufgottesdienstes in der frühen Kirche. Angeregt durch die Diskussionen auf den deutschsprachigen Synoden über das Firmalter geht der Autor auf die ursprünglich ganzheitliche Initiationsfeier in der Osternacht zurück. Als Quellen dienen die Apostolische Überlieferung (Traditio Apostolica) des Hippolyt (235) sowie die Schriften der Kirchenväter Tertullian (nach 220) und Cyprian (258). Dadurch entsteht ein recht farbiges Bild über Leben und Selbstverständnis der Kirchen in Rom und Karthago zu Beginn des dritten Jahrhunderts.

Abgesehen von kleineren Unterschieden ist bei allen drei Autoren dieser wichtige Gottesdienst in drei Teile gegliedert:

a. *Versammlung der Gemeinde um das Wasser, Taufwasserweihe, Absage an das Böse mit Salbung, Glaubensbekenntnis, Wasserbad und Salbung,*

b. *Ausbreitung der Hände unter Gebet, Salbung des Hauptes, Bezeichnung mit dem Kreuz, Friedenskuss,*

c. *Gemeinsame Eucharistiefeier.*

Die liturgischen Texte dieses Gottesdienstes spiegeln die Organisation der jeweiligen Ortskirchen wider. Im Namen der Gemeinde ruft der Ortsbischof, verstanden als Nachfolger der Apostel, als Erster im Priesterkollegium und als Leiter der Gemeinde, den Geist Gottes auf Wasser, Öl, die eucharistischen Gaben und auf alle Anwesenden herab. Die Presbyter stehen ihm bei der Ausbreitung der Hände zur Seite und vollziehen die Salbung an den Neophyten mit. Die Diakone sind den Taufbewerbern beim Hinabsteigen in den Taufbrunnen behilflich; sie bringen die Gaben zum Altar und erfüllen weitere Dienste für die Kirche und den Bischof.

Im frühchristlichen Osternachtsgottesdienst geht es nach Jilek um das eine von Gott gewirkte Heil. Doch dieses Heil kristallisiert sich in drei wesentlichen, voneinander deutlich unterschiedenen Symbolhandlungen:

a. *Im Taufbad wäscht Gott die «Vergehen der früheren Blindheit» (Tertullian) ab.*

b. *Unter dem Zeichen der Handauflegung wird um den Geist Gottes gefleht. (Die Salbungen werden als sekundäre, die Geistsendung deutende Riten verstanden.)*

c. *Der von Schuld befreite und vom Geist erfüllte vollwertige Christ ist berechtigt, an der Eucharistiefeier der Gemeinde teilzunehmen.*

Interessant ist die *ekklesiale Sicht der Ämter*, wie sie vor allem aus den Wahlverfahren der Ordinationsliturgien hervorgeht: Bischöfe, Priester und Diakone üben ihre Dienste in und für die Kirche aus. Von ihr sind sie auch gewählt, und im Namen der versammelten Gemeinde wird ihnen unter Handauflegung und Gebet das betreffende Amt übertragen. Die Wahl eines Bischofs etwa wird zwar nicht bis ins Detail beschrieben, aber sie bedarf immerhin der Beteiligung und Zustimmung der Gemeinde, des Presbyterkollegiums und der Bischöfe der jeweiligen Kirchenprovinz. Die Leitung der Gemeinden ist dem Presbytergremium zusammen mit dem Bischof als dem Erstverantwortlichen dieses Rats- und Vorsteherkollegiums übertragen. In gewichtigen Fragen werden Beratungen der ganzen Ortskirche eingeschaltet, und bei

Entscheidungen wird die Legitimation der Gläubigen gesucht.

Jilek postuliert aufgrund der Einbindung des Bischofsamts in das Vorsteherkollegium und der gemeinsamen Leitung des frühchristlichen Taufgottesdienstes, dass heute alle Mitglieder des Presbyterkollegiums das Sakrament der Firmung spenden dürfen. Auswärtige Bischöfe oder Äbte sollten nicht zugezogen werden. Anstelle grosser Massenfirmungen würde dies gleichzeitig eine öftere Firmung an Sonntagen ermöglichen und die Teilnahme am Gottesdienst beinahe allen Gemeindemitgliedern erlauben, ein Wunsch, der freilich durch die Beauftragung der Regionalbischöfe bzw. der Regionaldekane mit der Firmspendung bereits weitgehend verwirklicht ist.

Nicht ganz entschieden scheint mir die *Streitfrage*, ob das frühchristliche Wasserbad tatsächlich vorwiegend als Sündenvergebung gedeutet wurde, und die Geistmitteilung so eng mit der Handausbreitung verknüpft war. Wäre neben der Bezeichnung der Taufe als «laurum regenerationis spiritus sancti» (113) durch die *Traditio Apostolica* nicht auch die Taufwasserweihe zu berücksichtigen? Und legt das Neue Testament nicht eher eine Verbindung der Wassertaufe mit der Geistsendung nahe, wie dies unter anderem H. Küng und J. Amougou-Atangana behaupten? Dennoch scheint mir die Frage, mit welcher Symbolhandlung (Wasserbad, Handausbreitung, Handauflegung, Salbung) die Geistsendung verbunden wird, zweitrangig zu sein. Gemäss einem neueren Sakramentsverständnis (zum Beispiel von W. Kasper) ruft die Gemeinde bei jedem Sakrament Gott an, erfleht seinen Beistand für den einzelnen in einer entscheidenden Lebenssituation und erfährt die Kraft des heiligen Geistes wirksam und leibhaftig, unter welchen Zeichen dies auch immer geschehen mag.

Aus religionspädagogischer Sicht

nimmt die bei den Münsteraner Pastoraltheologen eingereichte Arbeit² von Josef Annen die Krise kirchlich-religiöser Glaubenssprache zum Ausgangspunkt. Diese zu beheben ist Aufgabe einer «Korrelationsdidaktik», das heisst einer auf die Grunderfahrungen des heutigen Menschen bezogenen Entfaltung der Botschaft. Am Beispiel einer gemeindlichen Firmkatechese, die sich als Ergänzung des schulischen Religionsunterrichtes versteht, soll das überlieferte «Erfahrungspotential» zustimmend und infragestellend mit gegenwärtigen Lebenssituationen ins Gespräch gebracht werden, so dass neue Glaubenserfahrungen ermöglicht werden.

Nach einer sorgfältigen Nachzeichnung

der Geschichte der Firmung wird dieses Sakrament wie folgt verstanden:

a. *anthropologisch als Befähigung und Bereitschaft zum Dienst an Kirche und Welt,*

b. *ekklesiologisch als Auftrag, die Gemeinde aufzubauen,*

c. *pneumatologisch als Feier christlichen Lebens aus der Kraft des Geistes,*

d. *sakramententheologisch als Entfaltung und Erneuerung des Geistgeschehens bei der Taufe.*

Annen setzt für eine erfahrungsorientierte Firmkatechese bei den menschlichen Grunderfahrungen von Freundschaft und Liebe, Glück und Vertrauen, Hoffnung und Zuversicht an, und zwar vor dem Hintergrund einer verwissenschaftlichten pluralistischen Lebenswelt, die Autonomie verabsolutiert, das Humanum oft bedroht und eine ganzheitliche Schau verloren hat. Gelingt es, diese zurückzugewinnen und von der Oberfläche in die Tiefe zu dringen, dann vermag das gemeinschaftliche Gespräch echte Lebenssituationen und Grundfragen im Lichte des Glaubens erschliessen.

Im Anschluss an Klafkis Bildungstheorie und mit Berücksichtigung der Ergebnisse des Münsteraner Comenius-Instituts führt der Verfasser die Kategorien des Elementaren und Exemplarischen ein. Statt alle Lerninhalte gleichzeitig zu behandeln, wird ein einzelner ausgewählt, gründlich und auf verschiedene Weise durchdacht und schliesslich in je andere Situationen hineinkonkretisiert, damit allgemeine Einsichten in Zusammenhänge von Mensch und Welt hervorgehen.

Angewandt auf die vielfältigen Inhalte der Firmtheologie werden diese auf die Grundaussage elementarisiert, dass christliches Leben vom Geist Jesu Christi getragen und bewegt wird und sich in Kirche und Öffentlichkeit zu bewähren hat.

Erfahrung des Geistes im Hinblick auf die Firmung geschieht dort, wo Christen in Gemeinschaft lernen, von Gottes Gegenwart auszugehen, mit ihr zu rechnen und sie ins Leben einzulassen. Diese Geisterfahrung ist dreifach aufzuschlüsseln:

a. *biblisch als Erfahrung des die Welt und Geschichte durchwirkenden Schöpfergeistes und als Grundkraft, die von Gott und Jesus Christus ausgeht und das Leben der Gemeinde trägt;*

¹ August Jilek, Initiationsfeier und Amt. Ein Beitrag zur Struktur und Theologie der Ämter und des Taufgottesdienstes in der frühen Kirche (*Traditio Apostolica*, Tertullian, Cyprian), Frankfurt a.M., Bern 1979.

² Josef Annen, Die Bedeutung von Erfahrung für die Firmkatechese, München 1979 (erhältlich beim DKV, Referat Gemeindekatechese, München).

b. als Geschenkerfahrung, die den Menschen von seiner Ichbefangenheit löst und auf sein Verdanktsein weist;

c. als Neuwerdung, die den alten Menschen ablegt und in eine lebenslange Erneuerung durch Jesus Christus eintritt.

Hinzufügen ist, dass diese Erfahrungen des Geistes nicht immer und unbedingt kirchlich vereinnahmt werden dürfen. Vielmehr gilt: Wo immer Spuren der lebenspendenden Schöpferkraft und Geschichtsmacht in Welt, Gesellschaft und Natur erfahrbar werden, da wirkt Gottes Geist.

Die Arbeit schliesst mit Zielvorstellungen und wertvollen Anregungen für die Durchführung erfahrungsorientierter Firmkatechese und theologischer Erwachsenenbildung.

Stephan Leimgruber

Hinweise

Zur Gestaltung von Fastenzeit und Ostern

Der Adventskalender der Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung SKJB wurde in sehr vielen Pfarreien gut aufgenommen und hat Einzelpersonen, Familien und Gruppen angeregt, sich persönlich mit dem Thema Friede auseinanderzusetzen. Es besteht Hoffnung, dass während der Advents- und Weihnachtszeit Friede da und dort geschah und die Bereitschaft gewachsen ist, sich dafür weiter einzusetzen. Die 2000 Jugendlichen und Erwachsenen, die sich an der Friedensnacht beim Ranftreffen beteiligten, haben etwas davon ausgedrückt. Entscheidend wird vor allem sein, ganz konkrete Ansatzpunkte für sinnvolle Friedensarbeit zu finden und Interessierte für die Mitarbeit zu gewinnen.

Die Impulsweekends der SKJB sind eine sehr konkrete und direkte Möglichkeit, sich dafür Anregungen zu holen. Es wird daran gearbeitet, wie sich Friedenssuche auf Pfarreiebene gestalten lässt und wie kirchliche Jugendarbeit vermehrt dafür fruchtbar werden kann. Überlegt wird auch, welche neuen Wege sich im Rahmen von Ostertreffen in Pfarreien und Regionen begehen lassen: während der Fastenzeit und speziell in der Karwoche auf Ostern hin. In 9 verschiedenen Ateliers (z. B. «Singen und Musizieren»; «themabezogenes Arbeiten»; «das religiöse Geschehen der Karwoche»; «handwerkliches Gestalten») werden praktische Ideen und Hinweise vermittelt. Da pro Wochenende das Mitmachen nur in einem Atelier möglich ist, empfiehlt es sich, dass aus einer Pfarrei

mehrere Personen verschiedene Angebote benützen. Eingeladen sind Jugendliche und Erwachsene, die Initiative ergreifen oder eine Leitungsaufgabe übernehmen möchten. Eine erste Initiative braucht es vielleicht mancherorts von Pfarreiseelsorgern und speziell Engagierten: Interessierte ansprechen und zum Besuch eines Impulsweekends in Baldegg ermutigen.

Daten: 21./22. Februar und 14./15. März 1981 im Institut in Baldegg. (Das zweite Weekend ist eine Wiederholung des ersten.) Die Weekends beginnen samstags um 15.30 Uhr (Empfang ab 14.30) und dauern bis Sonntag um 17.00 Uhr. **Kosten:** Fr. 30.- (für Kursgeld, Unterkunft und Verpflegung). **Anmeldung und Prospekte mit näherer Auskunft:** Sekretariat der SKJB, Postfach 161, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 23 06 68 (ab 14. 2. 1981 neu: 041 - 51 26 48).

SKJB

Energiefrage und zukünftiger Lebensstil

Dieses Jahr soll in den Zürcher Kirchen am Thema «Energiefrage und zukünftiger Lebensstil» gearbeitet werden. Die Gruppe, die diese Arbeit vorbereitet, wird getragen von Institutionen der Erwachsenenbildung und der Industrieseelsorge der beiden grossen Kirchen. Diese Arbeitsgruppe ging von folgenden Überlegungen aus.

«Die knapper werdende Energie wirft vielfältige Fragen auf. Immer deutlicher zeigt sich, dass es dabei nicht nur um technische und wirtschaftliche Probleme geht. Aus unserem Umgang mit beschränkten Rohstoffen und aus unserem Lebensstil ergeben sich auch Grundfragen, welche sich an den christlichen Glauben und an die Kirchen richten. In der Ausbeutung von Energievorräten und in den Belastungen der Umwelt steht unser Verhältnis zur Na-

tur zur Diskussion, aber auch unsere Haltung gegenüber benachteiligten Völkern und zukünftigen Generationen. Unser Lebensstil, der heute auf extrem hohen Energieverbrauch eingestellt ist, nötigt zur Frage nach den Werten, an denen wir uns orientieren.»

Im April wird ein Heft erscheinen, das von der Bibel her Überlegungen und sozial-ethische Kriterien in die Energiediskussion bringen und zudem Menschen zu Schritten in Richtung auf einen veränderten Lebensstil ermutigen will. Es wird den Kirchgemeinden und Pfarreien angeboten mit der Empfehlung, es für alle Gemeindeglieder zu bestellen.

Ferner werden in ökumenischer Zusammenarbeit Kurse, Vortrags- und Diskussionsabende vorbereitet, die in Kirchgemeinden und Pfarreien durchgeführt werden sollen. Die Arbeitsgruppe will ihre Anliegen aber auch an Kreise aus Wirtschaft und Politik herantragen.

In der nächsten Zeit wird die Gruppe an Orientierungstagen verschiedene Möglichkeiten und Hilfsmittel für Kirchgemeinden und andere Gruppen vorstellen, um die Beschäftigung mit diesem Thema anzuregen. (Das genannte Heft kann bezogen werden unter anderem bei der Katholischen Arbeitsstelle Kirche + Industrie, Bederstrasse 76, 8002 Zürich.)

Rolf Weibel

Hörbehinderten-Seelsorge

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gehörlosenseelsorger lädt zur Jahresversammlung ein auf den 22./23. Februar 1981 in Weinfelden (Beginn 18.00 Uhr im Kongresszentrum Thurgauerhof), Landschlacht und Gottlieben. Für Programm und Anmeldung wende man sich an den Präsidenten, Pfarrer Dr. Rudolf Kuhn, 4249 Nenzlingen.

Amtlicher Teil

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Josef Alois Odermatt, *Resignat*, Alpnach-Dorf

Josef Odermatt wurde am 23. Juni 1897 in Dallenwil geboren und am 22. Juli 1923 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig

als Pfarrhelfer in Emmetten von 1924-1927, als Pfarrhelfer in Alpnach von 1927-1936 und als Pfarrer dieser Pfarrei von 1936-1965. Danach trat er in den Ruhestand. Alois Odermatt starb am 22. Dezember 1980 und wurde am 26. Dezember 1980 in Alpnach beerdigt.

Anton Levy, Pfarrer in Stierva

Anton Levy wurde am 23. August 1904 in Disentis geboren und am 5. Juli 1931 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Pfarrer von Tersnaus von 1932-1942, als Pfarrer von Dardin von 1942-1948, als

Pfarrer von Surava von 1948–1951 und zuletzt als Pfarrer von Stierva und Monn. Er starb am 22. Januar 1981 und wurde am 26. Januar in Stierva beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Recollectio

Die nächste Recollectio der deutschsprachigen Priester des Bistums findet Mittwoch, den 4. Februar 1981, im Bildungszentrum Burgbühl statt. Sie wird von Herrn Prof. Dr. Johannes Brantschen, OP, Freiburg, geleitet.

Pastoraltagung

An der nächsten Pastoraltagung werden liturgische Fragen behandelt. Sie findet am Montag, 16. Februar 1981, im Bildungszentrum Burgbühl statt. Referent: Herr Professor Dr. Jakob Baumgartner.

Hirtenbrief zur Fastenzeit

Der Fasten-Hirtenbrief wird dieses Jahr am Sonntag vor dem Aschermittwoch, das heisst am 28. Februar und 1. März, vorgelesen werden. Er spricht von der religiösen Erziehung der Kleinkinder.

Dieser Hirtenbrief wird sich ausgezeichnet dafür eignen, Brautleuten beim Eheunterricht und jungen Eheleuten, Erziehern und andern Interessenten ausgehändigt zu werden. Zusätzliche Exemplare können bei der bischöflichen Kanzlei umgehend, spätestens *bis zum 4. Februar 1981* bestellt werden. Preis für ein Exemplar Fr. 1.—, Ab 10 Exemplaren Fr. —.90, ab 50 Exemplaren Fr. —.80, 100 Exemplare und mehr je Fr. —.70.

Die Bischöfliche Kanzlei

Personalbestand und Stellen im Bistum Chur 1. Januar 1981

	Diözesan- priester	Priester aus Diözesen	Ordens- geistliche	Laien im hauptamtl. kirchl. Dienst	Total
Bistumsleitung, Kirchliches Gericht	13 (12)	— (—)	— (—)	2 (2)	15 (14)
Theologische Hochschule	7 (7)	2 (2)	1 (1)	2 (2)	12 (12)
Pfarrer	224 (227)	5 (4)	39 (40)		268 (271)
Pfarrektoren, Pfarrvikare	15 (18)	1 (2)	10 (10)		26 (30)
Pfarrhelfer, Kapläne, Vikare	83 (83)	4 (6)	21 (19)		108 (108)
Pastoralassistenten, in der Pfarrei tätig				33 (28)	33 (28)
Hausgeistliche	13 (14)	6 (6)	26 (28)		45 (48)
Lehrer, Katecheten	16 (18)	5 (6)	1 (2)	4 (4)	26 (30)
Leiter von Arbeits- stellen	6 (7)	2 (2)	9 (10)	5 (5)	22 (24)
Spezialseelsorger	14 (11)	27 (28)	42 (39)	3 (6)	86 (84)
Studenten	— (1)	1 (1)	2 (3)	— (—)	3 (5)
Resignate	100 (101)	17 (15)	3 (2)		120 (118)
	491 (499)	70 (72)	154 (154)	49 (47)	764 (772)

Diözesane Seelsorger im Bistum 491 (499)

Ausserhalb des Bistums lebende Diözesangeistliche

Studenten	1 (2)
Fidei-Donum-Priester (Missionseinsatz)	12 (12)
Andere Tätigkeiten	11 (11)
Im Ruhestand	11 (12)
	526 (536)

	besetzt	unbesetzt	vom Nachbar- pfarrer betreut	Total
Pfarreien	268 (271)	4 (—)	40 (38)	312 (309)
Pfarrektorate, Pfarrvikariate	26 (30)	2 (—)	1 (1)	29 (31)
Pfarrhelfereien und Kaplaneien	53 (47)	8 (11)	9 (10)	70 (67)
	347 (348)	14 (11)	50 (48)	411 (407)

Bistum Basel

Funktionen der Bischöfe von Basel September bis Dezember 1980

Wichtige Mitteilung

Seit dem Jahre 1971 hatten die Pfarrer unseres Bistums, wie es in der ganzen Schweiz der Fall ist, keine Verpflichtung mehr, jährlich eine Kopie ihrer *Tauf- und Eheregister* an das Bischöfliche Ordinariat einzusenden. Jene Verpflichtung wurde zur Entlastung der Priester aufgehoben.

Es zeigt sich nun leider, dass der Verzicht auf diese Kopien unserem Archiv bei der Beantwortung heute häufiger Anfragen an das Bischöfliche Ordinariat grosse Schwierigkeiten bereitet. Wir müssen diesem Zustand unbedingt abhelfen.

		Bischof
1. September	Begegnung mit Medienschaffenden Radio International in Solothurn	Wüst
2. September	Begegnung mit dem «Dritten Alter» in Saignelégier	Wüst
5. September	Besuch und Besprechungen mit Sekretariat «Kirche im Tourismus» (KAKIT) in Bern	Hänggi
6. September	Jubelprofess Sr. Beatrix Vetter in Zug Pastoralbesuch in Holderbank Pastoralbesuch in Beinwil und Büsserach	Hänggi Hänggi Wüst
7. September	Pastoralbesuch in Balsthal Pastoralbesuch in Erschwil	Hänggi Wüst
8./9. September	Begegnung mit Liturgiedozenten des Deutschen Sprachgebietes in Morschach	Hänggi

12. September	Messfeier mit Kongressteilnehmern der Internationalen Gesellschaft christlicher Künstler in Luzern	Hänggi
13. September	Pastoralbesuche in Niederbuchsiten und Oberbuchsiten	Hänggi Wüst
18. September	Pastoralbesuche in Hägendorf und Kestenholz	Hänggi
19. September	Besuch der Teilnehmer am Fortbildungskurs in Luzern	Hänggi
19. September	Messfeier mit Jubilaren der Italienermissionare in Dulliken	Hänggi
20. September	Begegnung mit Jugendlichen in Delémont	Hänggi
	Pastoralbesuch in Egerkingen	Hänggi
	Pastoralbesuch in Olten, St. Marien	Wüst
21. September	Pastoralbesuch in Oensingen	Hänggi
	Diözesane Italienerwallfahrt in Mariastein	Hänggi
	Pastoralbesuche in Olten, St. Martin, und der Jugendseelsorge Olten in Hägendorf	Wüst
22. September	Kantonaler Ministrantentag Aargau in Wildeggen und Windisch	Wüst
24. September	Begegnung mit Evangelischem Kirchenbund in Engelberg	Hänggi und Wüst
27. September	Gottesdienst mit slowakischer Gemeinde in Basel	Hänggi
	Pastoralbesuch in Welschenrohr	Wüst
28. September	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe in Dietwil (AG)	Hänggi
	Pastoralbesuche in Gänsbrunnen und Herbetswil	Wüst
1. Oktober	Vortrag bei Pfarrhaushälterinnen in Luzern	Wüst
3. Oktober	Gottesdienst zur Eröffnung des dreijährigen Ausbildungskurses für Laienhelfer in Delsberg	Hänggi
9. Oktober	Begegnung mit Dozenten aus dem Kapuzinerorden in Solothurn	Hänggi und Wüst
16. Oktober	Benediktus-Feier in St. Gallen	Hänggi
19. Oktober	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe in Hergiswil bei Willisau (TV-Übertragung)	Hänggi
22. Oktober	Vortrag bei Dekanat Stadt Luzern	Wüst
25. Oktober	Ökumenische Konferenz in Interlaken	Hänggi
	Pastoralbesuch der Jugendseelsorge Leimental (SO)	Wüst
27. Oktober	Pastoralkonferenz des Kantons Luzern in Sursee	Wüst
28. Oktober	Wahlkapitel bei Liebfrauenschwestern in Zug	Wüst
30. Oktober	Gelübdeerneuerung der Missionarie Scalabriniane in Solothurn	Hänggi
1. November	Festgottesdienst mit Predigt in der St. Ursenkathedrale	Wüst
	Pastoralbesuch der Italiener-Mission in Solothurn	Hänggi
2. November	Pastoralbesuch der Spanier-Mission in Solothurn	Hänggi
6. November	Pastoralbesuch im Altersheim Fridau, Egerkingen	Hänggi
8. November	Pastoralbesuche in Aeschi und Luterbach	Wüst
9. November	Pastoralbesuch in Subingen und Deitingen	Hänggi
	Pastoralbesuch in Derendingen	Wüst
10. November	Schweizerische Krankenseelsorgertagung in Dulliken	Wüst
12. November	Begegnung mit den Bischöfen von Freiburg i. Br. und Strassburg in Solothurn	Hänggi und Wüst
15. November	Jubiläum Albertus Magnus in Augsburg	Hänggi
16. November	Einsegnung der restaurierten Jesuitenkirche mit Altarweihe in Luzern	Wüst
	Firmung in Grenchen	Wüst
16./17. November	Papstbesuch Deutschland in Mainz	Hänggi
17. November	Begegnung mit Absolventen des Katechetischen Institutes in Solothurn	Wüst
18. November	Vortrag über Verhältnis Kirche-Armee in Thun	Hänggi

Alle Pfarrer unserer Orts- und Personalpfarreien (auch Sprachmissionen) werden nun hiermit beauftragt, die Seiten ihrer Tauf- und Eheregister vom Jahre 1971 bis 1980 fotokopieren zu lassen. Diese Kopien sind bis zum 1. April 1981 an die Bischöfliche Kanzlei zu schicken. Diese Arbeit sollte weder allzu schwierig noch zu kostspielig sein. Wir danken den Mitbrüdern zum voraus für ihre Mithilfe. Sie tragen dazu bei, eine Lücke zu füllen, die bei der heutigen Bevölkerungsbewegung katastrophale Folgen hat.

Die Bischöfliche Kanzlei

Bistum Sitten

Priesterjubilare 1981

50 Jahre Priester

Brunner Raphael, Domherr Sitten; *Bruttin Edmond*, Rektor, Sitten; *Rey Léonce*, Alt-Pfarrer, Miège; *von Roten Hans-Anton*, Pfarrer, Ergisch.

Michelet Marcel, c.r., Spiritual des Altersheimes St. Joseph, Monthey; *Quaglia Lucien*, c.r., Seelsorgeassistent, Lens.

25 Jahre Priester

Blötzer Hans, Pfarrer von Spiez; *Melly Ernest*, Pfarrer von Ardon; *Rossier Rémo*, Pfarrer von Bex.

Cardinaux Pierre, c.r., Pfarrer von Aigle; *Gubelmann Benedikt*, OSB, Professor in Brig; *Jossen Otto*, SM, Professor am Lehrerseminar Sitten; *Schubiger Maurice*, c.r., Rektor von Villars s/Ollon.

75 Jahre alt

Andenmatten Oskar, Pfarrer von Eischoll; *Schnyder Raphael*, Pfarrer von Niedergesteln.

Balet Zacharie, OFM Cap, Pfarrer von Montana-Village; *Borgeat Louis*, Alt-Kanzler von Sens (FR) in Sitten; *Michelet Marcel*, c.r., in Monthey.

50 Jahre alt

Bruchez Paul, Pfarrer von Vissoie; *Clo-suit Gregor*, Pfarrer von Champéry; *Hugo Adolf*, Pfarrer von Meilen; *Jossen Markus*, Pfarrer von Törbel; *Lagger Marc*, Pfarrer von Leytron; *Maret Michel*, Professor am Kollegium Sitten; *Perrollaz Peter*, Pfarrer von Steg-Hohtenn; *Schmid Josef*, Pfarrer von Blitzingen; *Schmid Kamil*, Professor am Kollegium Brig; *Udry Roland*, Rektor des Kollegiums Sitten; *Venez Alois*, Pfarrer von Staldenried.

Cretton Bernard, c.r., Rektor in Martigny-Croix.

Ihnen allen entbieten wir unsere besten Segenswünsche. *Bischöfliche Kanzlei*

19. November	Pastoralbesuch in St. Elisabeth, Bleichenberg	Hänggi
19. / 20. November	Papstbesuch Deutschland in München	Wüst
21. November	Jubelpfess im Kloster Visitation in Solothurn	Wüst
22. November	Pastoralbesuche in St. Niklausen, Riedholz	Wüst
	Pastoralbesuch in Lohn	Hänggi
23. November	Pastoralbesuch in Rüttenen	Hänggi
	Pastoralbesuch in Bettlach	Wüst
26. November	Informationsseminar über neue Medien in Zürich	Hänggi
28. November	Admissio im Seminar in Luzern	Hänggi
29. November	Pastoralbesuch in Fehren	Hänggi
	Pastoralbesuche in Biberist und Zuchwil	Wüst
30. November	Pastoralbesuche in Breitenbach und im Kinderheim Blumenhaus (Pfarrei Lohn)	Hänggi
	Profess Bürgerspital in Solothurn	Wüst
4. Dezember	Pastoralbesuch in Boningen b. Kappel	Hänggi
6. Dezember	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe in Zofingen	Hänggi
	Wahlkapitel der Schwestern im Bürgerspital in Luzern	Wüst
7. Dezember	Firmungen in Zofingen, Pastoralbesuch in Hönggen ob Laupersdorf	Hänggi
12. Dezember	Begegnung mit katholischen Jungbauern des Kantons Solothurn in Oberbuchsitzen	Hänggi
13. Dezember	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe sowie Firmung in Aesch (LU)	Wüst
14. Dezember	Pastoralbesuch der Slowenenmission in Solothurn	Hänggi
	Firmung in Meggen	Wüst
15. Dezember	Priestertagung in Dulliken	Wüst
20. / 21. Dezember	Teilnahme am Ranfttreffen der Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung	Wüst
21. Dezember	Messfeier für Patienten im Bürgerspital in Solothurn	Hänggi
24. Dezember	Mitternachtsmesse in der St. Ursenkathedrale	Hänggi
25. Dezember	Festgottesdienst mit Predigt in der St. Ursenkathedrale	Wüst

Im Herrn verschieden

Gustave Bellon, Altpfarrer, Monthey

Am 22. Januar 1981 starb im Spital in Monthey nach kurzer Krankheit Altpfarrer Gustave Bellon. Der Verstorbene wurde am 25. März 1902 in Troistorrens geboren und am 25. März 1928 zum Priester geweiht. Er war zuerst Administrator von Salins (1928–1943), dann Spiritual des Präventoriiums in Val d'Illiez (1944–1947) und schliesslich Pfarrer von Vercorin (1949–1969). Seit dieser Zeit lebte er als Resignat in Monthey. Zweimal (von 1943–1944 und 1947–1949) musste er seine Arbeit krankheitshalber unterbrechen. Er ruhe im Frieden seines Herrn.

Verstorbene

Heinrich Rohner, Pfarrer, Zuzwil

Es war ein kalter, nasser Tag. Der kalte Regen benetzte die Strassen, und es war wirklich

ungemütlich, eine Reise anzutreten. Aber trotzdem kamen aus der näheren und weiteren Umgebung etwa 80 Priester zusammen, um dem lieben Mitbruder die letzte Ehre zu erweisen. Unsere sehr verehrten Bischöfe Otmar und Josef gaben uns das Beispiel brüderlicher Gemeinschaft am Altar des Herrn. Für die Totenfeier war alles gut vorbereitet. Die herrlichen Blumen und Kränze gaben das Zeugnis tiefer Verbundenheit und Dankbarkeit für den verstorbenen Pfarrer von Zuzwil, dessen sterbliche Hülle in Zuzwil zu Grabe getragen wurde. Das Pfarrvolk dieser Landgemeinde war anwesend in grosser, aufrichtiger Beteiligung. Kinder und Jugendliche, Vertreter der Delegationen und viele liebe Gläubige der früheren Seelsorgeposten waren gekommen, um den Pfarrer mit Gebet zur letzten Ruhestätte zu begleiten.

Pfarrer Heinrich Rohner erreichte das 60. Altersjahr. 1948 wurde er in St. Gallen zum Priester geweiht. Dann war er tätig als Kaplan in Benken, Lichtensteig und Mels. Er war an allen Orten sehr einsatzbereit. Die Reichtümer Christi wollte er reichlich ausspenden. Die Geheimnisse der Liebe Christi wollte er in Wort und Sakrament reichlich austeilen. Was er in hohen Schulen bei guten, tüchtigen Lehrern erworben hatte als rechtes Wissen, das wollte er weitergeben, bemüht, die Sprache unserer Zeit zu sprechen und das Herz der Menschen zu rütteln und zu beschenken. Seiner Heimatgemeinde Au, in der er in grosser Familie aufgewachsen war, blieb er

zeitlebens in Dankbarkeit verbunden. Mit seinen Eltern und Verwandten blieb er zeitlebens verbunden. In der Begegnung mit lieben Menschen aus dem Dorf Au schöpfte er wieder neue Kraft, das heilige Dienstamt treu zu verwalten und sorgfältig zu spenden.

Auch er stand in der unruhigen Zeit nach dem Konzil. Auch in ihm wurden viele Fragen wach und es war nicht leicht, immer den rechten Weg zu finden und das packende Wort. Und als

Zum Bild auf der Frontseite

Auf dem der Sonne zugewandten Hang ob Locarno befindet sich in prächtiger Aussichtslage die Clinica Santa Croce, eine Klinik für innere Medizin mit 90 Betten. Das Haus weist jene Behaglichkeit auf, welche nebst der sorgfältigen Betreuung durch Arzt und Schwestern viel zum Wohlbefinden der Gesundheit und Erholung Suchenden beiträgt. Die von Menzinger Schwestern betreute Leitung des Hauses legt Wert darauf, den Gästen eine Atmosphäre gelöster Entspannung und froher Zuversicht zu vermitteln.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. Stephan Leimgruber, Religionslehrer, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn

Jules Magri, Im Rossweidli 63, 8055 Zürich

Josef Schönenberger, Kaplan, 8890 Flums

P. Josef Venetz SJ, Eheseelsorger, Mittelstrasse 6 A, 3012 Bern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; *Deutschland, Italien, Österreich:* Fr. 72.—; *übrige Länder:* Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

er das Pfarramt von Gams übernahm, durfte er sich nicht schonen. Mit ungebrochenem Mut setzte er sich ein für die Lehre der Kirche. Im Kontakt mit Mitbrüdern, immer neu belehrt durch Erfahrungen aller Art, nutzte er die Zeit zur Weiterbildung und versuchte, das Wort des Herrn zu verwerten in heiliger Verantwortung vor Gott und vor den Menschen. «Wer reichlich sät, der wird auch reichlich ernten», so schreibt Paulus an die Gemeinde von Korinth. Der Pfarrer von Gams, und anschliessend von Zuzwil, wollte ein guter Sämann sein. Er hoffte, dass Gott den Segen gebe zu Fruchtbarkeit und Entfaltung. So kamen die Jahre und sie verflohen wieder, die Tage der Arbeit standen vor der Tür und demütig und vertrauensvoll sprach der Pfarrer sein Jawort zum Alltag der Seelsorge und Arbeit von Tag zu Tag. Ein Verhältnis echter, väterlicher Verbundenheit rief die Leute zusammen, um als Pfarrgemeinschaft Gott die Ehre zu geben. Die Liebe zur Kirche sollte die Herzen hell und leuchtend machen, denn das war das Ziel seiner treuen und gewissenhaften Arbeit. Der Pfarrer widmete sich der Schule und dem Unterricht. Er verkündete mit Ernst und Hoffnung das Wort des Lebens. Er schonte sich nicht, sondern er war bereit, zu helfen und zu dienen. «Fröhlich mit den Fröhlichen, traurig mit den Trauernden»: das war das Grundprinzip seines Schaffens und Dienens.

Der Pfarrer von Zuzwil lebte in der Hoffnung, noch etliche Jahre zu erhalten aus der Güte Gottes, im Dienst der göttlichen Vorsehung. Aber es kam anders. Ein gefährliches Krebsleiden brachte eine ungeahnte Umstellung. Mitten in den Vorbereitungen der Karwoche 1980 musste der Mann Gottes seinen Dienst an der Pfarrei aufgeben, denn er musste im Spital «auf den Herrn warten», das war ein hartes Warten, ein sehr schmerzliches Leben, mitten in der Ungewissheit des bitteren Leidens und Sterbens. «Mit Christus bin ich an das Kreuz geheftet»: auch ein Pauluswort. Mit diesem Wort machte er nun ganz ernst. Immer deutlicher erkannte er die Segensmacht der Leiden für die Kirche. Immer deutlicher wurden die Zeichen der Kranken und immer schmerzlicher wurden die Wunden am Leib und an der Seele. Mit grossem Verlangen erhoffte er Genesung, um wieder am Altar zu stehen und das Opfer des Herrn zum Segen für sein Volk darzubringen. Aber der Herr führte den Priester einen härteren Weg. Lange Nächte, bittere Schmerzen und oft Einsamkeit und Zweifel. Aber durch den engen Kontakt mit treuen

Mitbrüdern siegte die Gnade Christi. Nun war es ihm klar, dass die Erlösung im Zeichen des Kreuzes durchgeführt werden muss, und er fügte sich und trank den bitteren Becher der Trübsal bis zur Neige. Jetzt war Pfarrer Rohner von Zuzwil zum Zeichen geworden für alle, die zur Bestätigung zusammengekommen waren. Er wurde ein Weizenkorn, das in die Erde versenkt wurde, um Frucht zu bringen für das ewige Leben im Land des ewigen Friedens und der ewigen Freude. Priester und Laien, die den treuen Diener besser erkannt hatten, werden den Toten nicht vergessen, der nun in den Frieden Gottes eingegangen ist. Sein Leben wollen wir schätzen. Seinen Tod aber wollen wir vollziehen, wenn Gott es will. Der liebe Priester des Herrn ruhe im Frieden des Herrn!

Josef Schönenberger

Fortbildungs-Angebote

Malen und Meditation

Termin: 31. Januar / 1. Februar 1981.

Ort: Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln.

Zielgruppe: Für Suchende mit oder ohne Mal- und Meditationserfahrung.

Kursziel und -inhalte: Durch Übungen des Malens und Meditierens die Welt in ihrer farblichen und formlichen Erscheinung begreifen lernen und deren Sinn und Gleichnis erfahren. Übungen zu Stille und Sammlung – Einüben der Sinne zum vertieften Schauen.

Leitung: Karl Fürer, St. Gallen, Julius Jos. Huber, Einsiedeln.

Auskunft und Anmeldung: Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 251 06 00.

Hinführung zum Zazen

Termin: 2.-7. Februar 1981.

Ort: Bad Schönbühl.

Zielgruppe: alle Interessierten.

Kursziel und -inhalte: Zur übergegenständlichen Meditationsweise des Zazen («Sitzen in Stille») will der Kurs durch Haltungsübungen, Vorträge und 3-4 Stunden Zazen täglich hinführen. Eine grössere Offenheit für den Menschen und für Gott ist das Ziel dieser Woche.

Leitung: Niklaus Brantschen SJ, Bad Schönbühl; Charlotte Urban, Nürnberg.

Auskunft und Anmeldung: Bildungshaus Bad Schönbühl, 6311 Edlibach, Telefon 042 - 52 16 44.

Die Bibel erleben

Termin: 7./8. Februar 1981.

Ort: Heimstätte Schloss Wartensee.

Zielgruppe: Interessierte Laien, Katecheten usw.

Kursziel und -inhalte: Meditieren und Gestalten biblischer Texte.

Leitung: Theresé Engeli, Erwachsenenbildnerin; Paul Rutishauser, Pfarrer; Reinhard Schläpfer, Pfarrer.

Auskunft und Anmeldung: Heimstätte Schloss Wartensee, 9400 Rorschacherberg, Telefon 071 - 42 46 46.

Ministrantenleiterkurs

Termin: 7./8. März 1981.

Ort: Gymnasium Marienburg, 9424 Rheineck.

Zielgruppe: Teilnehmer aus allen Bistümern.

Kursziel und -inhalte: Struktur und Gestaltung des Gottesdienstes – Rolle des Ministrantenleiters – Gestaltung einer Ministrantenstunde – Praktische Tipps für die Gruppenführung – Wie erstellt man einen Ministrantenplan? – Kandidatenausbildung – Bibelkunde.

Leitung: Dr. Arthur Mentle, Personalchef, Uitikon.

Referent(en): Heinz Angehrn, Diakon, Flawil; Paul Hutter, Pfarrer, Rorschach; Othmar Steiner, Lehrer, Niederbüren; Dr. Kurt Walser, Betriebswirtschaftler, Zürich.

Träger: Liturgische Kommission St. Gallen.

Auskunft und Anmeldung: Diözesane Katechetische Arbeitsstelle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.

Eine Anzeige

in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppenorientierte Information ohne Streuverlust; denn Zeitschriften sind Zielgruppenspezialisten.

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Das Buch von der mystischen Kontemplation

Die Wolke des Nichtwissens

Wolfgang Riehle

Karton, 157 Seiten, Fr. 16.-. Wolfgang Riehle hat sich in seinem Buch über die mittelalterliche geistliche und mystische Literatur als Fachmann ausgewiesen.

Der Papst in Deutschland

Ausschnitte (40 Min.) aus der Papstmesse vom 18. 11. 80 in Altötting auf Musikkassette gegen Einsendung von Fr. 12.80 auf PC 80-132750.

Erfahrene Katechetin

sucht Stelle im Freiamt, im Gebiet von Zug, Luzern oder Schwyz. Eintritt, sowie Übernahme anderer Aufgaben, nach Übereinkunft.

Offerten erbeten unter Chiffre-Nr. 1223 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Kath. Kirchgemeinde Dübendorf

Wir suchen so bald als möglich einen vollamtlichen

Katecheten

der zugleich auch **Jugendbetreuer** ist.

Wir wünschen:

einen religiös und kirchlich engagierten Mann (Frau), der mit Kindern und Jugendlichen gut umgehen kann.

Wir bieten:

selbständiges Arbeiten mit guter Entlohnung (inkl. der üblichen Sozialleistungen)

Nähere Auskunft erteilen:

Johannes Hug, Pfarrer, Telefon 01 - 821 64 91;
Eduard Schuler, Präsident der Kirchenpflege,
Saatwiesen 20, 8600 Dübendorf, Telefon
01 - 821 85 45.

Pfarrkirche Bruder Klaus Basel Bruderholz
sucht

Organistin/Organist

Voraussetzung: Orgeldiplom, evtl. in Vorbereitung auf Orgeldiplom.

Die Anstellung ist halbamtlich. Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen der Römisch-Katholischen Kirche Basel. Stellenantritt: Frühling 1981 oder nach Übereinkunft.

Auskunft erteilt das Pfarramt Bruder Klaus, Georges Rime, Pfarrer, Telefon 061 - 35 64 64.

Ihre Anmeldung erbitten wir an das Pfarramt Bruder Klaus, Bruderholzallee 140, 4059 Basel.

Die Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF), Kommission der Schweizer Bischofskonferenz, in Luzern, sucht nach der Demission des jetzigen Beauftragten einen

Generalsekretär

Es ist vorgesehen, dass der Gewählte als Nationaldirektor zur Behandlung seelsorgerlicher und sozialpolitischer Ausländerfragen berufen wird.

Die Aufgaben setzen ein christliches Engagement für die Belange der Ausländer in der Schweiz, die Kenntnis der kirchlichen und politischen Verhältnisse und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien voraus. Verlangt werden ein abgeschlossenes juristisches oder theologisches Studium, Beherrschung der deutschen, französischen und italienischen Sprache.

Geboten wird: Arbeit in kleinem Team, neuzeitliche Arbeitsbedingungen nach den Richtlinien der Landeskirchen und gleitende Arbeitszeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 21. Februar 1981 zu richten an: Prof. Dr. Franz Riklin, Präsident der SKAF, Chemin Albert Schweitzer 8, 1700 Freiburg. Der bisherige Stellvertreter ist angemeldet.

Die Katholische Kirchgemeinde Wädenswil sucht auf Herbst 1981 für die neugeschaffene Stelle eine(n) vollamtliche(n)

Katecheten/Katechetin

für die Oberstufenkatechese (8 bis 10 Stunden) und die nachschulische Jugendarbeit.

Je nach Ausbildung und persönlichen Fähigkeiten können Aufgaben übernommen werden wie:

- Aufbau einer kirchlichen Jugendgruppe
- offene und ökumenische Jugendarbeit
- Einzelbetreuung von Jugendlichen und ihren Eltern
- Mitarbeit bei Jugendgottesdiensten und Gemeindekatechese

Wenn Sie interessiert sind, unsere Jugendarbeit neu aufzubauen, eigene Initiativen zu entwickeln und gern selbstständig arbeiten wollen, so melden Sie sich bitte bei:

Kath. Kirchenpflege, Personalkommission, Etzelstrasse 3, 8820 Wädenswil, Telefon 01 - 780 16 21 (M.-J. Alambiaga); 780 63 06 (R. Däschler) oder Herrn Pfarrer H. Baumann, Etzelstrasse 3, 8820 Wädenswil, Telefon 01 - 780 31 16.



Studienreise Zypern

4.-11. März 1981 Fr. 1180.-

Ermässigung Fr. 600.- für Organisatoren einer späteren Gruppenreise nach Zypern.

Anmeldeschluss 13. Februar 1981.

Buchungen und Anfragen telefonisch bei Theo Schwarz, Postfach, 6000 Luzern 6, Telefon 041-23 25 88 (ab 14. Februar Telefon 041-51 25 88)

INTERNATIONAL GROUP TOURS
IGT REISEN AG EBMATINGEN



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Wenn es Ihnen während des Sonderverkaufes zeitlich nicht möglich war, bei uns Ihren Kleiderbestand zu ergänzen, bieten unsere Aktionsangebote während den ersten zwei Februarwochen beste Nachholgelegenheit. Zu günstigen Preisen: Anzüge, Hemden, Pulli, Mäntel.

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-23 37 88



5/29. 1. 81

A. Z. 6002 LUZERN

0024/023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

Katholische Kirchgemeinde Wohlen AG

Wir suchen auf Frühjahr 1981 (Beginn des neuen Schuljahres) einen vollamtlichen

Katecheten

der die folgenden Aufgaben in unserer Pfarrei übernehmen sollte:

- Schwerpunkt ist die Erteilung von Religionsunterricht an der Oberstufe
- Weiterer Einsatz gemäss Absprache, insbesondere Jugendarbeit

Zeitgemässe Entlohnung und kollegiale Zusammenarbeit im Seelsorge-Team ist selbstverständlich.

Interessenten mögen sich melden bei:

Werner Lüthi, Präsident
Untere Farnbühlstrasse 72

Telefon 057-6 58 66

S. Bühlmann, Pfarrer, Chilegässli 2
Telefon 057-6 72 84

Die Pfarrei St. Peter und Paul, Mels (SG), sucht auf Mitte April 1981 oder später

Pastoralassistenten(in) oder Katecheten(in)

Aufgabenkreis: Erteilung von Religionsunterricht, vor allem auf der Oberstufe. Mitarbeit bei Gottesdiensten. Mithilfe in der Seelsorge, vor allem Jugendseelsorge, je nach Neigung und Fähigkeit. Vielfältiges Arbeitsgebiet im schönen St.-Galler-Oberland. Büro steht im Pfarrhaus zur Verfügung.

Anstellung gemäss den Richtlinien der katholischen Konfessionsteils.

Wir warten sehr auf Ihre Anfrage und freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Wenden Sie sich bitte an Pfarrer Karl Stadler, 8887 Mels, Telefon 085-2 12 48 oder an den Kirchenratspräsidenten, Herrn Martin Egert, Architekt, 8887 Mels, Telefon 085-2 29 96.